

Bruttomonatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014

Nürnberg, im Juli 2016



Impressum

Titel:	Bruttonomatsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	Juli 2016
Autoren:	Christopher Grimm

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	0911/179-3632
Fax	0911/179-1131
E-Mail	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2016

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	4
1	Einleitung	5
2	Abgrenzung der entgeltstatistikrelevanten Kerngruppe	5
3	Vergleich zwischen revidierter und nicht-revidierter Statistik.....	8
3.1	Kerngruppe bzw. Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende).....	8
3.1.1	Mittlere Entgelte	9
3.1.2	Beschäftigung im unteren Entgeltbereich.....	21
3.2	Auszubildende	22
4	Revidierte Statistik: Kerngruppe im Vergleich zu allen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende)	25
5	Ausblick zur Berichterstattung	33
6	Methodischer Anhang: Entgeltklassen, Median und Beschäftigung im unteren Entgeltbereich	33
	Anhang	36

0 Kurzfassung

Nach der Revision der Beschäftigungsstatistik im August 2014 hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit eine ergänzende Überprüfung zur Berichterstattung über die „Bruttomonatsentgelte“ der Beschäftigten vorgenommen. Es war zu analysieren, welche der im Zuge der Revision neu hinzugekommenen Personengruppen sinnvoll in die Entgeltstatistik einbezogen werden können oder sogar müssen. Das primäre Ziel der Entgeltstatistik ist die Abbildung von „Markt-Entgelten“, also von Entgelten „normaler“ sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die aufgrund von tariflichen oder außertariflichen Vereinbarungen zur Entlohnung einer Arbeitsleistung gezahlt werden. Deshalb war beispielsweise schon bisher die Gruppe der Auszubildenden aus der Entgeltstatistik ausgenommen. Deren Ausbildungsvergütungen basieren auf Sonderregelungen der dualen Ausbildung, welche u.a. den Aspekt der schulischen und beruflichen Ausbildung während der Beschäftigung berücksichtigen. Ähnlich ist es dem Grunde nach bei anderen Beschäftigungsgruppen wie z.B. Werkstudenten, Praktikanten oder Beschäftigten in Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Analyse hat gezeigt, dass für die möglichst gute Abbildung von Markt-Entgelten die Abgrenzung einer neuen „Kerngruppe“ von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit sinnvoll ist. Diese Abgrenzung ist für die Entgeltstatistik insgesamt etwas präziser, aber deckt sich dennoch zu 98 Prozent mit der bisherigen Abgrenzung. Entsprechend gering sind auch die Unterschiede in den resultierenden mittleren Bruttomonatsentgelten gegenüber früheren Ergebnissen. Für die neue Kerngruppe lag das mittlere Bruttomonatsentgelt (Median) im Jahr 2013 bei 2.954 Euro, gegenüber 2.960 Euro als bisher veröffentlichter Wert (der nicht-revidierten Statistik) für alle Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Deutschland. Der Umstellungseffekt beträgt für das Berichtsjahr 2013 exakt 5,49 Euro und ergibt sich zum größten Teil (4,61 Euro) aus der neuen Abgrenzung. Die Revision der Beschäftigungsstatistik schlägt mit nur 0,88 Euro zu Buche.

Vor dem Hintergrund der geringen Effekte stellt sich die Frage, ob es überhaupt notwendig ist, eine Anpassung der Abgrenzung der relevanten Beschäftigtengruppen vorzunehmen. Die Notwendigkeit einer Anpassung begründet sich jedoch durch den verzerrenden Effekt, der insbesondere von der Beschäftigungsgruppe der behinderten Menschen in anerkannten Werkstätten oder anderen Einrichtungen ausgeht. Bei Berücksichtigung dieser Beschäftigtengruppe in den Entgeltauswertungen würde der Median des Berichtsjahres 2014 um 26 Euro geringer ausfallen als ohne sie (2.999 Euro statt 3.024 Euro)¹. Für die Beschäftigten in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen wird aufgrund gesetzlicher Sonderregeln ein pauschaliertes Entgelt gemeldet, welches kein Markt-Entgelt darstellt und durchschnittlich unter den Entgelten anderer sozialversicherungspflichtig Beschäftigter liegt.

Durch die neue Abgrenzung der entgeltstatistikrelevanten Gruppe in der revidierten Beschäftigungsstatistik ändern sich die bisherigen Erkenntnisse aus Strukturanalysen und den Verteilungen der Bruttomonatsentgelte grundsätzlich nicht.

¹ Rundungsbedingte Abweichung bei der Differenzbildung.

1 Einleitung

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat im August 2014 die Beschäftigungsstatistik rückwirkend ab dem Berichtsjahr 1999 revidiert.² Nach der Revision wurde zunächst analysiert, welche Personengruppen auf Grundlage der revidierten Statistik sinnvoll in die Berichterstattung über die „Bruttomonatsentgelte“ einfließen können bzw. müssen.

Zunächst werden in diesem Methodenbericht die Kriterien genannt, anhand derer über die Einbeziehung der Personengruppen in die Berichterstattung über das Merkmal „Entgelt“ entschieden wurde. Nach einer Analyse der neuen Personengruppen wurden auch alle anderen Personengruppen begutachtet.

Unter dem Strich hat sich die Statistik der BA für eine Abgrenzung entschieden, die – anders als bisher - nicht allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) entspricht, sondern nur eine sehr große Teilmenge (ca. 98 Prozent) davon darstellt. Im Folgenden wird diese Teilmenge als „Kerngruppe“ bezeichnet.

Auch wenn im Mittelpunkt der Berichterstattung die Kerngruppe steht, ist hier zu erwähnen, dass es auch noch eine separate, weniger im Fokus stehende Berichterstattung zur Entgelt-situation von Auszubildenden gibt (in der Standardveröffentlichung zu den Entgelten stellt diese nur einen kleinen, separaten Teil dar). Wegen der sehr viel größeren Bedeutung der Berichterstattung über die Kerngruppe bezieht sich dieser Methodenbericht fast ausschließlich auf Beschäftigte, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Entsprechend ist im Folgenden mit Ausnahme des Abschnitts 3.2 immer das Entgelt von Beschäftigten gemeint, die sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befinden.

2 Abgrenzung der entgeltstatistikrelevanten Kerngruppe

Eine Statistik lebt von Vergleichen. Daher sollte die Berichterstattung zu den Entgelten von Beschäftigten auf diejenigen Personengruppen aus dem Meldeverfahren abstellen, für die sinnvolle Vergleiche untereinander möglich sind. Sinnvoll erscheinen Vergleiche in der Entgeltstatistik dann, wenn diese in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse beeinflusst sind. Eine vergleichbare Ausgestaltung dürfte für solche Beschäftigte vorliegen, die alle der folgenden Kriterien erfüllen:

² Siehe Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik Revision 2014“, abrufbar im Internet unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf>

- (1) Beschäftigung, bei der sich die Entgeltzahlung an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Arbeitsleistung orientiert („Marktstatistik“)
- (2) Keine Beschäftigung, für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungs-Regelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt
- (3) Vollzeitbeschäftigung³

Im Folgenden wird eine Bewertung der Personengruppen aus dem Meldeverfahren präsentiert, die zeigt, warum bestimmte Personengruppen in der Entgeltstatistik berücksichtigt werden und andere nicht.

Eine Analyse auf Basis dieser Kriterien ergibt für die durch die Revision der Beschäftigungsstatistik neu hinzugekommenen Personengruppen, dass lediglich „Nebenerwerbslandwirte“⁴ (PG-Nr. 113 und 114) zusätzlich in der „Entgeltstatistik“ berücksichtigt werden. Für beide Personengruppen gilt, dass ihre abhängige Beschäftigung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – also dem „Normalfall“ – entsprechen dürfte.

Die anderen neu hinzugekommenen Personengruppen erfüllen nicht alle der oben genannten Kriterien, die für die Berichterstattung über das Merkmal „Entgelt“ in der Beschäftigungsstatistik herangezogen werden, und werden daher nicht berücksichtigt. So liegen z.B. bei den größten der neuen Gruppen – also „Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen“ (PG-Nr. 107) und „Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten“ (PG-Nr. 123) - definitiv besondere gesetzliche Regelungen vor, die pauschale Entgeltangabe (PG-Nr. 107) bzw. ein Taschengeld mit sehr niedriger Obergrenze (Bundesfreiwilligendienst) vorsehen.

Neben einer Analyse der neuen Personengruppen auf Basis der oben genannten Kriterien wurde auch eine entsprechende Überprüfung aller weiteren Personengruppen vorgenommen. Im Ergebnis zeigt sich, dass einige der Personengruppen ebenfalls nicht alle oben genannte Kriterien erfüllen.

So kann z.B. bei „Beschäftigten in Altersteilzeit“ (PG-Nr. 103) in der Ruhephase des Blockmodells anders als in der aktiven Phase keine Vollzeitbeschäftigung vorliegen. Eine Eingrenzung auf Vollzeitbeschäftigte, die sich in der aktiven Phase des Blockmodells befinden, ist nicht möglich, da in der Beschäftigungsstatistik die Altersteilzeit nicht nach den Phasen differenziert werden kann.

Bei Praktikanten (PG-Nr. 105) und Werkstudenten (PG-Nr. 106) orientiert sich die Entgeltzahlung nicht zwingend an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Arbeitsleistung, was Aus-

³ In der Beschäftigungsstatistik wird die Arbeitszeit nur nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden. Angaben zur Anzahl der Arbeitsstunden liegen nicht vor. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit kann unterstellt werden, dass deren durchschnittliche Arbeitsstunden relativ ähnlich sind. Anders bei sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten: Die Spanne bei Teilzeitmodellen reicht von unter 50 Prozent bis knapp unter 100 Prozent der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten. Unterschiede im Bruttomonatsentgelt können bei Teilzeitbeschäftigten somit durch unterschiedliche Arbeitszeiten beeinflusst sein, was einen aussagekräftigen Vergleich unmöglich macht. Gleiches trifft auf geringfügig Beschäftigte zu, bei denen in den meisten Fällen in Teilzeit gearbeitet wird. Ausnahmen bilden nur die kurzfristigen Beschäftigungen.

⁴ Nebenerwerbslandwirte üben eine reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, die vom Arbeitgeber gemeldet wird. Gleichzeitig sind sie im Nebenerwerb auch Landwirt und fallen damit unter Sonderregeln der Sozialversicherung.

wertungen zum Medianentgelt dieser Personengruppen, die sehr niedrige Eurobeträge ergeben, nahe legen. In einer „Marktstatistik“, die die Entgeltstatistik sein soll, sind Praktikanten und Werkstudenten daher sinnvoller Weise auszuklammern.

Die Ergebnisse der Überprüfung aller Personengruppen sind in Anhangtabelle 1 dargestellt. Die für die Berücksichtigung in der Entgeltstatistik als geeignet angesehenen Personengruppen sind grau hinterlegt, die neuen Personengruppen sind durch Formatierung der Schrift hervorgehoben. Neben der Bewertung ist in der Tabelle für jede Personengruppe das monatliche Medianentgelt für 2013 und 2014 zu finden (Auswertung jeweils eingegrenzt auf sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende).

Eine komprimierte Zusammenfassung, welche Personengruppen der alten Abgrenzung nach wie vor bzw. nicht mehr in der Entgeltstatistik berücksichtigt werden und welche der durch die Revision hinzugekommenen Personengruppen darin abgebildet bzw. nicht abgebildet werden, ist in Tabelle 1 zu finden. Bei den in dieser Tabelle ausgewiesenen Werten handelt es sich jeweils um Summen, die sich auf Daten aus der revidierten Beschäftigungsstatistik für 2013 beziehen.

Tabelle 1: Auswahl der Personengruppen für die Entgeltstatistik - Zusammenfassung

Personengruppen nach alter Abgrenzung, die weiter enthalten sind:	Personengruppen nach alter Abgrenzung, die nicht mehr enthalten sind:
<p>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale</p> <p>Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)</p> <p>Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters</p> <p>Seeleute</p> <p>Seelotsen</p> <p>In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters</p> <p>Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)</p>	<p>Beschäftigte in Altersteilzeit</p> <p>Praktikanten</p> <p>Werkstudenten</p> <p>Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft</p> <p>Personen mit vermuteter Beschäftigung</p> <p>Heimarbeiter ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall</p> <p>Seeleute in Altersteilzeit</p> <p>Beschäftigte (Haushaltsscheck)</p>
<p>Insgesamt am 31.12.2013: 19.790.577 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (mit Entgeltangabe)</p>	<p>Insgesamt am 31.12.2013: 314.794 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (mit Entgeltangabe)</p>
Mit der Revision hinzugekommene Personengruppen, die enthalten sind:	Mit der Revision hinzugekommene Personengruppen, die nicht enthalten sind:
<p>Nebenerwerbslandwirte</p> <p>Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt</p>	<p>Hausgewerbetreibende</p> <p>Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen</p> <p>Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen</p> <p>Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten</p> <p>Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind</p> <p>Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben</p>
<p>Insgesamt am 31.12.2013: 2.139 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (mit Entgeltangabe)</p>	<p>Insgesamt am 31.12.2013: 80.814 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (mit Entgeltangabe)</p>

3 Vergleich zwischen revidierter und nicht-revidierter Statistik

3.1 Kerngruppe bzw. Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende)

In Abschnitt 2 wurde beschrieben, welche Abgrenzung der entgeltstatistikrelevanten Gruppe in der Berichterstattung der revidierten Statistik genutzt wird. Die Relation der Beschäftigten-

zahl dieser Gruppe zur Beschäftigtenzahl nach anderen Abgrenzungen kann Tabelle 2 entnommen werden. Im Vergleich mit der entgeltstatistikrelevanten Gruppe aus der nicht-revidierten Statistik (alle Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende) ist die Fallzahl in der entgeltstatistikrelevanten Gruppe aus der revidierten Statistik (Kerngruppe) um 2 Prozent geringer. Außerdem ist festzustellen: Innerhalb der revidierten Statistik beträgt der Anteil der Kerngruppe an allen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) 98 Prozent.

Tabelle 2: Quantitative Auswirkungen auf die Fallzahlen durch die getroffene Auswahl der Personengruppen

Abgrenzung der Beschäftigten	vor Revision	nach Revision
	1	2
	absolute Werte am 31.12.2013	
alle Vollzeitbeschäftigte ¹⁾	20.101.659	20.188.324
Vollzeitbeschäftigte mit alter PG-Abgrenzung ¹⁾	20.101.659	20.105.371
Vollzeitbeschäftigte mit neuer PG-Abgrenzung ¹⁾	.	19.792.716
	relative Werte am 31.12.2013 (alle Vollzeitbeschäftigte ¹⁾ nach Revision = 100)	
alle Vollzeitbeschäftigte ¹⁾	99,6	100,0
Vollzeitbeschäftigte mit alter PG-Abgrenzung ¹⁾	99,6	99,6
Vollzeitbeschäftigte mit neuer PG-Abgrenzung ¹⁾	.	98,0
	relative Werte am 31.12.2013 (alle Vollzeitbeschäftigte ¹⁾ vor Revision = 100)	
alle Vollzeitbeschäftigte ¹⁾	100,0	100,4
Vollzeitbeschäftigte mit alter PG-Abgrenzung ¹⁾	100,0	100,0
Vollzeitbeschäftigte mit neuer PG-Abgrenzung ¹⁾	.	98,5

¹⁾ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Entgeltangabe, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen.

Die Auswirkung von Revision und neuer Personengruppenabgrenzung auf die Entgeltverteilungen (mittlere Entgelte und Beschäftigung im unteren Entgeltbereich) werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Mittlere Entgelte

2013 unterscheidet sich die (kumulierte) Verteilung der Bruttomonatsentgelte 2013 der Kerngruppe unter den Vollzeitbeschäftigten (revidierte Statistik) kaum von der (kumulierten) Verteilung der Bruttomonatsentgelte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende; nicht-revidierte Statistik). Entsprechend lagen die mittleren Bruttomonatsentgelte (Median) dicht beieinander: Für die Gesamtheit der in Anhangtabelle 1 grau hinterlegten, vollzeitbeschäftigten Personengruppen der oben genannten Festlegung (Kerngruppe) errechnet sich für 2013 ein mittleres Bruttomonatsentgelt (Median) von 2.954 Euro, im Vergleich zu 2.960 Euro als veröffentlichter Wert in der nicht-revidierten Statistik für alle Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende). Auch wenn man Differenzierungen nach verschiedenen Merkmalen vornimmt (siehe Tabelle 3), dann halten sich für 2013 die Abweichungen zwischen den Ergebnissen der entgeltstatistikrelevanten Gruppe in der revidierten Statistik und den (veröffentlichten)

Ergebnissen in der nicht-revidierten Statistik meist in engen Grenzen.⁵ Die Relationen zwischen den Medianentgelten der in Tabelle 3 betrachteten Merkmalsausprägungen und dem merkmalsübergreifenden Medianentgelt sind in der revidierten Statistik (Kerngruppe) und in der nicht-revidierten Statistik (alle Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende) sehr ähnlich (Gegenüberstellung der Spalten 3 und 6). Die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung relativieren auch scheinbar größere, in absoluten Eurobeträgen ausgedrückte Differenzen zwischen den Medianentgelten aus der revidierten Statistik und der nicht-revidierten Statistik. So liegt das „mittlere“ Entgelt von Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss nach Revision und inhaltlicher Anpassung für 2013 zwar um 54 Euro⁶ niedriger als zuvor, für die Relation zum merkmalsübergreifenden Medianentgelt werden jedoch mit 97 Prozent (revidierte Statistik) und 99 Prozent (nicht-revidierte Statistik) sehr ähnliche Werte ausgewiesen.

⁵ Eigentlich werden in der Berichterstattung der Entgeltstatistik mittlere Entgelte nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze liegt. Stattdessen wird bei solchen Konstellationen das Symbol „>“ gesetzt. Aus Darstellungsgründen wird in diesem Methodenbericht hier und an anderer Stelle von diesem Vorgehen abgewichen.

⁶ Rundungsbedingte Abweichung von den Daten in Tabelle 3.

Tabelle 3.1: Auswirkungen der Umstellung in der Entgeltstatistik differenziert nach Ländern, soziodemografischen Merkmalen und Berufsabschluss

Gebiet/ soziodemografische Merkmale/ Berufsabschluss	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2013 mit Angabe zum Entgelt					
	revidierte Beschäftigungsstatistik			nicht-revidierte Beschäftigungsstatistik		
	PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG		
	Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmalsüber- greifenden Medianentgelt in Prozent	Anzahl	Medianentgelt in Euro ²⁾	Relation zum merkmalsüber- greifenden Medianentgelt in Prozent
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	19.792.716	2.954	100,0	20.101.659	2.960	100,0
Bundesländer (Arbeitsort)						
Schleswig-Holstein	548.763	2.737	92,6	555.774	2.740	92,6
Hamburg	605.075	3.374	114,2	611.916	3.380	114,2
Niedersachsen	1.731.063	2.866	97,0	1.757.564	2.876	97,2
Bremen	198.482	3.210	108,7	202.268	3.221	108,8
Nordrhein-Westfalen	4.180.710	3.083	104,4	4.238.110	3.086	104,3
Hessen	1.550.119	3.240	109,7	1.575.104	3.244	109,6
Rheinland-Pfalz	837.822	2.943	99,6	852.286	2.950	99,7
Baden-Württemberg	2.854.987	3.265	110,5	2.903.211	3.270	110,5
Bayern	3.341.743	3.070	103,9	3.395.079	3.075	103,9
Saarland	246.918	3.075	104,1	250.521	3.081	104,1
Berlin	793.747	2.813	95,2	806.886	2.816	95,1
Brandenburg	515.494	2.220	75,1	525.142	2.240	75,7
Mecklenburg-Vorpommern	350.256	2.125	71,9	356.801	2.138	72,2
Sachsen	999.229	2.181	73,8	1.015.723	2.190	74,0
Sachsen-Anhalt	505.087	2.215	75,0	514.437	2.235	75,5
Thüringen	532.875	2.167	73,4	540.837	2.181	73,7
Geschlecht						
Männer	13.157.980	3.136	106,2	13.351.689	3.146	106,3
Frauen	6.634.736	2.632	89,1	6.749.970	2.631	88,9
Altersgruppen						
15 bis unter 25 Jahre	1.291.182	2.117	71,7	1.327.265	2.090	70,6
25 bis unter 50 Jahre	12.421.668	2.973	100,6	12.455.423	2.970	100,3
50 bis unter 65 Jahre	6.001.711	3.171	107,3	6.234.616	3.198	108,0
Nationalität						
Deutsche	18.233.705	2.989	101,2	18.504.479	2.995	101,2
Ausländer	1.549.119	2.513	85,0	1.592.297	2.514	84,9
Berufsabschluss						
ohne beruflichen Abschluss	1.405.693	2.409	81,6	1.439.728	2.451	82,8
mit anerkanntem Berufsabschluss	13.191.437	2.867	97,0	12.814.598	2.920	98,7
mit akademischem Abschluss	3.031.301	4.777	161,7	2.898.024	4.836	163,4

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

2) Aus den klassierten Daten in 100-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

Tabelle 3.2: Auswirkungen der Umstellung in der Entgeltstatistik differenziert nach Wirtschaftsabschnitten, Anforderungsniveau und ausgeübter Tätigkeit

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)/ Anforderungsniveau/ ausgeübte Tätigkeit (KldB 2010)		sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2013 mit Angabe zum Entgelt					
		revidierte Beschäftigungsstatistik			nicht-revidierte Beschäftigungsstatistik		
		PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG		
		Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmalsüber- greifenden Medianentgelt in Prozent	Anzahl	Medianentgelt in Euro ²⁾	Relation zum merkmalsüber- greifenden Medianentgelt in Prozent
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt		19.792.716	2.954	100,0	20.101.659	2.960	100,0
Wirtschaftsabschnitte							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A	144.285	1.807	61,2	155.467	1.779	60,1
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	B	69.423	3.682	124,6	71.290	3.687	124,6
Verarbeitendes Gewerbe	C	5.528.411	3.385	114,6	5.635.393	3.396	114,7
Energieversorgung	D	186.301	4.605	155,9	198.313	4.611	155,8
Wasser-, Abwasser-, Abfall-, Umweltverschm.	E	196.721	2.966	100,4	200.210	2.974	100,5
Baugewerbe	F	1.308.891	2.582	87,4	1.312.810	2.583	87,3
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	G	2.608.616	2.547	86,2	2.628.175	2.550	86,2
Verkehr und Lagerei	H	1.163.116	2.447	82,8	1.171.766	2.453	82,9
Gastgewerbe	I	459.071	1.654	56,0	463.160	1.650	55,7
Information und Kommunikation	J	706.905	4.180	141,5	719.577	4.170	140,9
Finanz- u. Versicherungs-DL	K	672.946	4.392	148,7	693.386	4.379	148,0
Grundstücks- und Wohnungswesen	L	159.155	3.009	101,8	161.496	3.017	101,9
Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	M	1.341.426	3.574	121,0	1.358.960	3.576	120,8
Sonstige wirtschaftliche DL	N	1.311.852	1.891	64,0	1.312.064	1.896	64,1
Öffentl. Verw alt., Verteidigung; Soz. vers.	O	1.015.136	3.263	110,4	1.058.707	3.249	109,8
Erziehung und Unterricht	P	500.031	3.356	113,6	516.941	3.331	112,5
Gesundheits- und Sozialwesen	Q	1.811.864	2.761	93,5	1.830.403	2.755	93,1
Kunst, Unterhaltung und Erholung	R	156.474	2.567	86,9	157.615	2.564	86,6
Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	S	416.586	2.640	89,4	420.967	2.638	89,1
Private Haushalte	T	16.365	1.609	54,5	16.151	1.616	54,6
Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	U	18.513	3.190	108,0	18.485	3.194	107,9
Anforderungsniveau							
Helfer		2.287.622	2.065	69,9	2.313.693	2.070	70,0
Fachkraft		11.649.863	2.724	92,2	11.826.136	2.731	92,3
Spezialist		3.015.504	3.872	131,1	3.064.372	3.880	131,1
Experte		2.835.826	4.861	164,6	2.882.154	4.873	164,6
ausgeübte Tätigkeit							
Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	1	290.720	2.087	70,6	303.411	2.061	69,6
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	2	5.610.061	3.048	103,2	5.696.425	3.063	103,5
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	3	1.442.198	2.723	92,2	1.453.702	2.725	92,1
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	4	886.222	4.223	143,0	900.720	4.223	142,7
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	5	2.617.525	2.324	78,7	2.638.460	2.334	78,8
Kaufm. Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	6	1.949.388	2.549	86,3	1.966.637	2.556	86,3
Unternehmensorga, Buchhalt, Recht, Verw alt.	7	4.108.164	3.527	119,4	4.196.224	3.530	119,3
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	8	2.355.908	2.844	96,3	2.396.394	2.834	95,7
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	9	527.316	3.434	116,2	533.059	3.434	116,0

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

2) Aus den klassierten Daten in 100-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

Auch wenn die absoluten Abweichungen zwischen den Medianentgelten aus der revidierten Statistik und den Medianentgelten aus der nicht-revidierten Statistik nicht überbewertet werden dürfen, ist es trotzdem interessant, diese näher zu betrachten, um die Gründe für die jeweiligen Differenzen herauszuarbeiten: Die Umstellung der Entgeltstatistik ist von zwei sich überlagernden Effekten geprägt. So kann man in Bezug auf die mittleren Entgelte (Median) den **Umstellungseffekt** (Gesamteffekt) in einen sich aus der Revision der Beschäftigungsstatistik ergebenden Effekt (im Folgenden **Revisionseffekt** genannt) und in einen sich aus der Neufestlegung der entgeltstatistikrelevanten Gruppe ergebenden Effekt (im Folgenden **Abgrenzungseffekt** genannt) zerlegen. Es gilt:

Umstellungseffekt = Revidierte Daten mit neuer Abgrenzung – Nicht revidierte Daten
= Revisionseffekt + Abgrenzungseffekt

Revisionseffekt = Revidierte Daten mit alter Abgrenzung – Nicht revidierte Daten

Abgrenzungseffekt = Revidierte Daten mit neuer Abgrenzung – Revidierte Daten mit alter Abgrenzung

Für die Gesamtheit der Kerngruppe setzt sich der Umstellungseffekt für 2013 wie folgt zusammen:

Umstellungseffekt = 2.954,28 Euro - 2.959,77 Euro = - 5,49 Euro

Revisionseffekt = 2.958,89 Euro – 2.959,77 Euro = -0,88 Euro

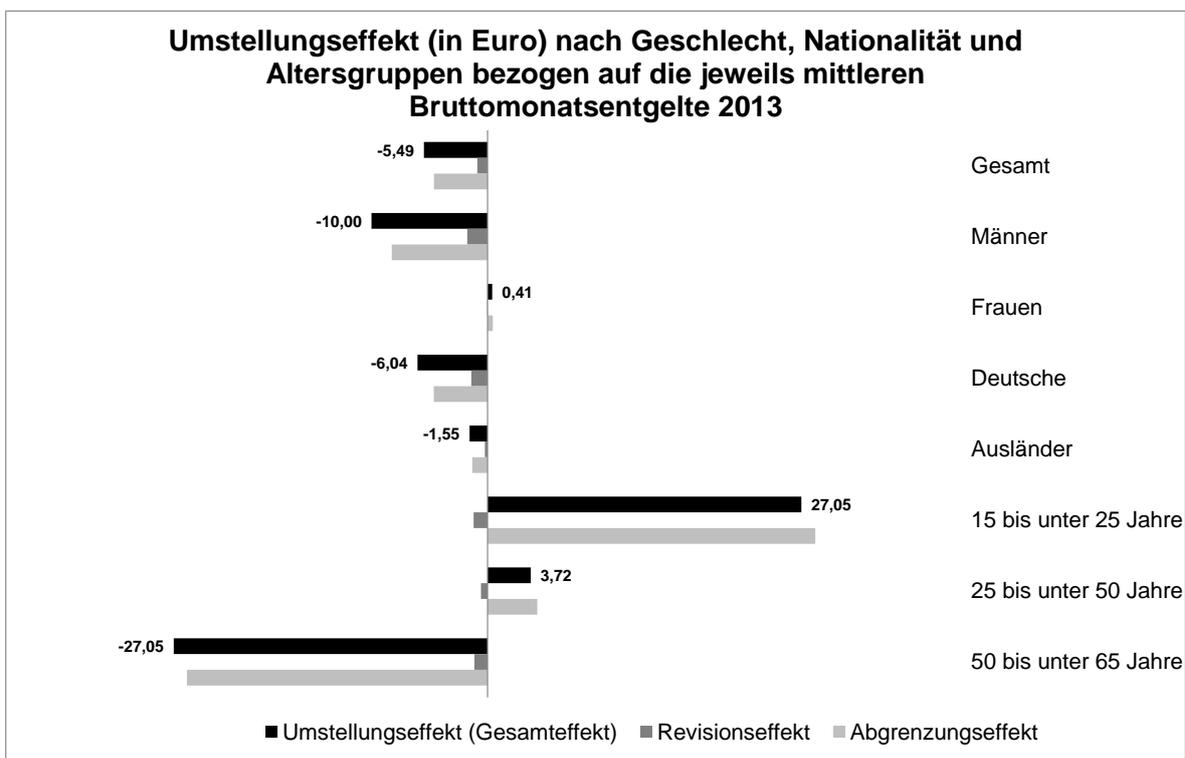
Abgrenzungseffekt = 2.954,28 Euro – 2.958,89 Euro = -4,61 Euro

Grafik 1 zeigt den Umstellungseffekt für die Merkmalsausprägungen der Merkmale „Geschlecht“, „Altersgruppen“ und „Nationalität“. Es ist zu erkennen, dass sich bei Männern das mittlere Entgelt (Median) durch die Umstellung um 10 Euro reduziert hat, während das Medianentgelt der Frauen nahezu konstant geblieben ist. Das Minus bei den Männern erklärt sich zum größten Teil durch den Abgrenzungseffekt, der bei Frauen dagegen nahezu bei 0 Euro liegt. Die Erklärung dafür lautet wiederum: Bezogen auf diejenigen Personengruppen, die vor, aber nicht nach der Umstellung in der Entgeltstatistik berücksichtigt werden, ist der Saldo zwischen entgeltstärkeren Personengruppen und entgeltschwächeren Personengruppen bei Männern größer als bei Frauen.

Dass es zwischen Deutschen und Ausländern kleinere Unterschiede beim Umstellungseffekt gibt (-6 Euro gegenüber -2 Euro), kann – so wie bei Männern und Frauen - mit der unterschiedlichen Ausprägung des Abgrenzungseffekts erklärt werden: Bezogen auf diejenigen Personengruppen, die vor, aber nicht nach der Umstellung in der Entgeltstatistik berücksichtigt werden, ist der Saldo zwischen entgeltstärkeren Personengruppen und entgeltschwächeren Personengruppen bei Deutschen größer als bei Ausländern (auch bei Ausschaltung des Größeneffekts).

Auffällig sind die Umstellungseffekte bei den 15- bis unter 25-Jährigen (+27 Euro) und den 50- bis unter 65-Jährigen (-27 Euro). Bei den Jüngeren führt die Ausklammerung von Werkstudenten und Praktikanten, für die ein niedriges Medianentgelt ausgewiesen wird, zu einem spürbaren Anstieg. Bei den Älteren beruht der merkbare Rückgang vor allem auf dem Verzicht, Altersteilzeitbeschäftigte, die ein überdurchschnittliches Ergebnis aufweisen, zu berücksichtigen.

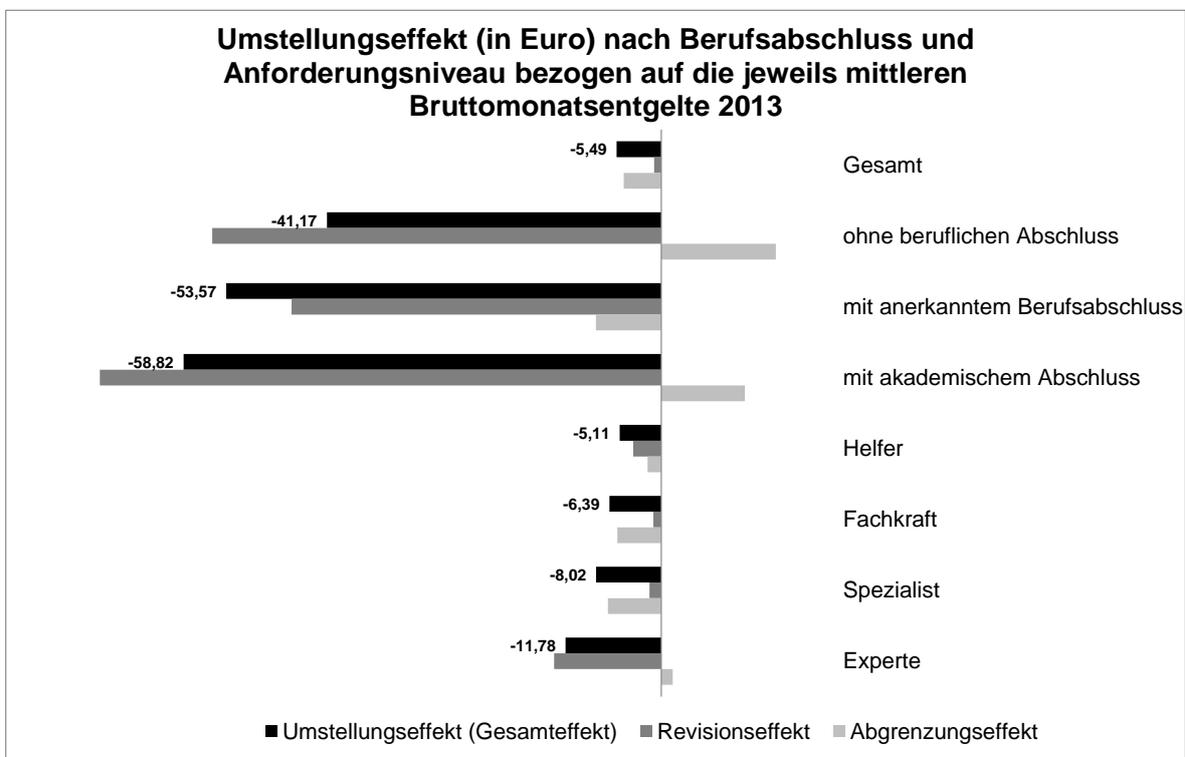
Grafik 1:



Der Umstellungseffekt zeigt sich bei den Ausprägungen des Merkmals „Berufsabschluss“ besonders markant (vgl. Grafik 2). Er liegt für die Merkmalsausprägung „ohne beruflichen Abschluss“ bei -41 Euro, für die Merkmalsausprägung „mit anerkanntem Berufsabschluss“ bei -54 Euro und für die Merkmalsausprägung „mit akademischem Abschluss“ bei -59 Euro. Das Minus beruht bei den Merkmalsausprägungen „ohne beruflichen Abschluss“ sowie „mit akademischem Abschluss“ ausschließlich und bei der Merkmalsausprägung „mit anerkanntem Berufsabschluss“ zum größten Teil auf dem Revisionseffekt.

Dass für den Revisionseffekt bei den Merkmalsausprägungen des Merkmals „Berufsabschluss“ hohe Werte mit negativem Vorzeichen ausgewiesen werden, dürfte sich wie folgt erklären: In der revidierten Statistik sind Fälle mit keiner Angabe zum Berufsabschluss sehr viel seltener vertreten als in der nicht-revidierten Statistik. Dies liegt insbesondere daran, dass für die revidierte Statistik die Meldungen der Arbeitgeber, in der keine Angaben zum Berufsabschluss der Beschäftigten geliefert wurden, in vielen Fällen angepasst wurden auf ein ggf. in früheren Meldungen genannten Berufsabschluss (bei der nicht-revidierten Statistik ist dies nicht erfolgt). Da das Entgelt von Beschäftigten mit keiner Angabe zum Berufsabschluss im Mittel unterdurchschnittlich ist, hat sich die o.g. Anpassung reduzierend auf die Medianentgelte für die Merkmalsausprägungen „ohne beruflichen Abschluss“, „mit anerkanntem Berufsabschluss“ und „mit akademischem Abschluss“ ausgewirkt.

Grafik 2:

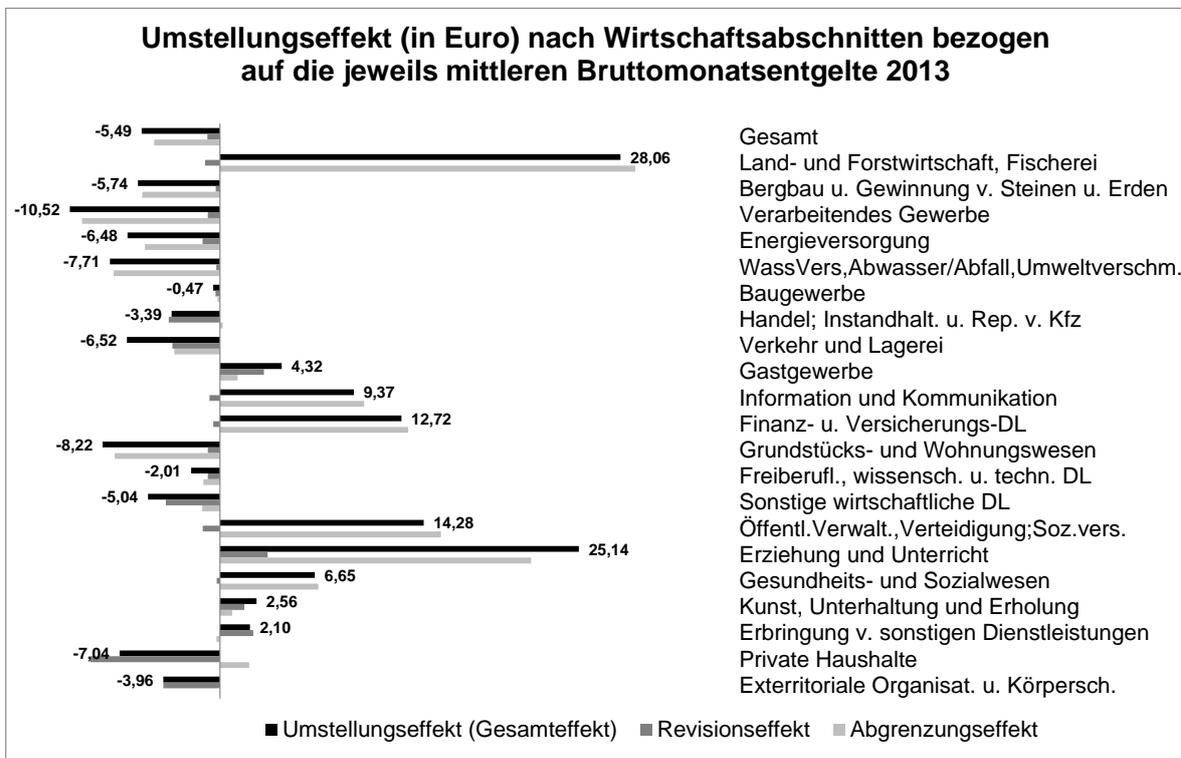


Differenziert nach Anforderungsniveau gibt es keine besonders ausgeprägten Auffälligkeiten (siehe Grafik 2). Den größten Umstellungseffekt weisen Experten mit -12 Euro auf, was ausschließlich mit dem Revisionseffekt zu erklären ist. Der Revisionseffekt bei den Experten steht im Zusammenhang mit dem besonders auffälligen Revisionseffekt bei Beschäftigten

mit akademischem Abschluss, der im vorhergehenden Absatz beschrieben wurde. Beschäftigte mit akademischem Abschluss üben häufig eine Expertentätigkeit aus.

Bei den Wirtschaftsabschnitten⁷ fallen insbesondere die Umstellungseffekte für die Branchen „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (+28 Euro) sowie „Erziehung und Unterricht“ (+25 Euro) auf (vgl. Grafik 3). Das Plus im Wirtschaftsabschnitt „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ beruht ausschließlich auf dem Abgrenzungseffekt. Hier hat die Ausklammerung der Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft, für die sehr niedrige Entgelte ausgewiesen werden, zu einer Erhöhung des „mittleren Entgelts“ der entgeltstatistikrelevanten Gruppe geführt. Die Erklärung für den Umstellungseffekt im Wirtschaftsabschnitt „Erziehung und Unterricht“ liefert zum größten Teil ebenfalls der Abgrenzungseffekt. In dieser Branche hat sich die Nichtberücksichtigung der deutlich unterdurchschnittlich entlohnten Praktikanten erhöhend auf das Medianentgelt ausgewirkt.

Grafik 3:



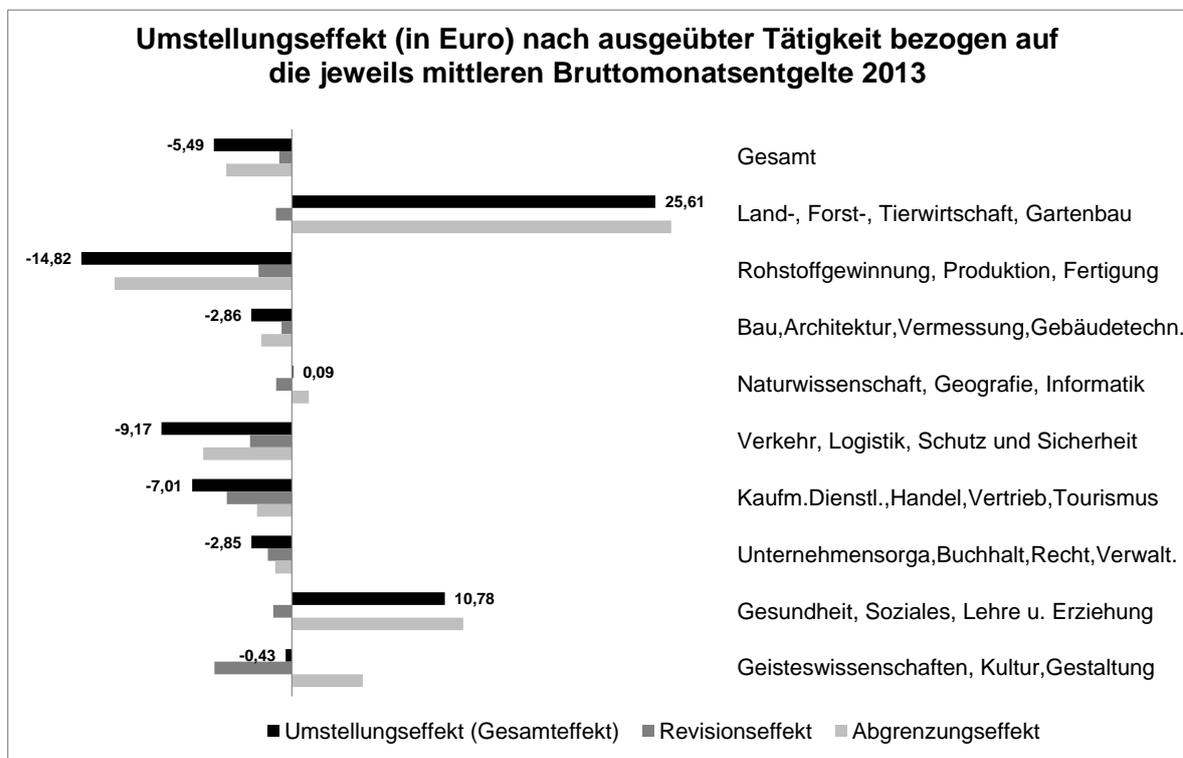
⁷ Informationen zur Arbeitnehmerüberlassung sind in Kasten 1 zu finden.

Kasten 1: Bruttomonatsentgelte von Leiharbeitnehmern

Auf Basis der nicht-revidierten Statistik konnte nicht nachgewiesen werden, wie hoch die Entlohnung von Leiharbeitnehmern ist. Näherungsweise wurden für Entgeltdarstellungen die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) bei Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Arbeitnehmerüberlassung herangezogen. Nachteil dabei war, dass so auch das Stammpersonal mit berücksichtigt wurde. Die revidierte Statistik ermöglicht nun die „direkte“ Auswertung von Entgeltverteilungen der Leiharbeitnehmer. Erste Auswertungen zeigen, dass das mittlere Bruttomonatsentgelt von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern (der Kerngruppe) 2013 bei 1.725 Euro lag, im Vergleich zu 2.954 Euro bei allen Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe (siehe oben). Bei der Interpretation dieser deutlichen Abweichung ist zu beachten: Helfertätigkeiten, die im Allgemeinen eine niedrigere Entlohnung mit sich bringen, sind in der Arbeitnehmerüberlassung deutlich überrepräsentiert (2013 lag das mittlere Entgelt von vollzeitbeschäftigten Leiharbeitnehmern mit Helfertätigkeit bei 1.445 Euro). In der nicht-revidierten Beschäftigungsstatistik wurde für 2013 für die sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bei Betrieben mit wirtschaftlichem Schwerpunkt in der Arbeitnehmerüberlassung (also einschließlich des Stammpersonals) ein mittleres Bruttomonatsentgelt von 1.700 Euro (branchenübergreifend 2.960 Euro) ausgewiesen.

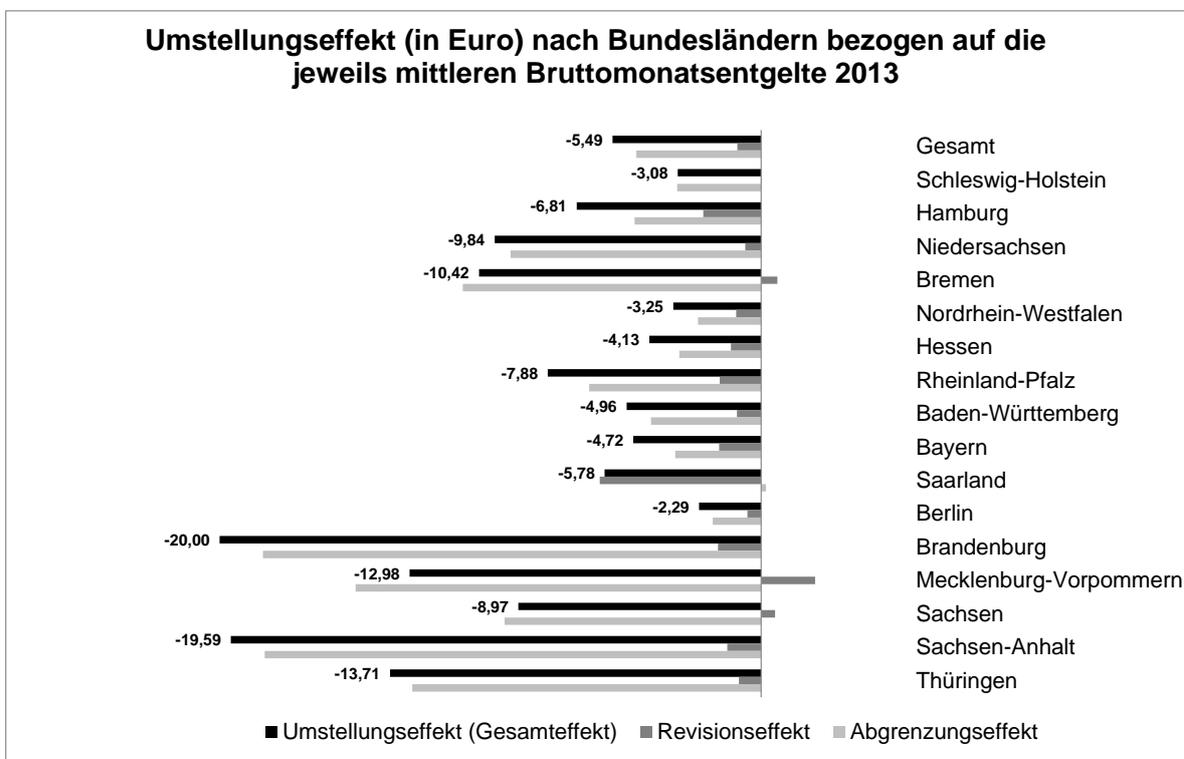
Am erklärungsbedürftigsten bei der ausgeübten Tätigkeit (vgl. Grafik 4) sind die Umstellungseffekte bei den Berufsbereichen „Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau“ (+26 Euro), „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ (+11 Euro) sowie „Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung“ (-15 Euro). Das Plus bei den Berufsbereichen „Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau“ sowie „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ beruht jeweils ausschließlich auf dem Abgrenzungseffekt, wobei dieser beim erstgenannten Bereich durch die Nichtberücksichtigung der deutlich unterdurchschnittlich entlohnten Familienangehörigen in der Landwirtschaft und beim zweitgenannten Bereich durch die Nichtberücksichtigung der deutlich unterdurchschnittlich entlohnten Praktikanten beeinflusst ist. Das Minus im Berufsbereich „Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung“ erklärt sich zum größten Teil mit dem Abgrenzungseffekt. Hier hat die Ausklammerung der Altersteilzeitbeschäftigten, für die sehr hohe Entgelte ausgewiesen werden, zu einer Reduzierung des „mittleren Entgelts“ der entgeltstatistikrelevanten Gruppe geführt.

Grafik 4:



Auf Ebene der Bundesländer fallen insbesondere die Umstellungseffekte für Brandenburg und Sachsen-Anhalt (jeweils -20 Euro) auf (vgl. Grafik 5). Das Minus in diesen Ländern beruht jeweils zum größten Teil auf dem Abgrenzungseffekt, der dort ausgeprägter ist als in anderen Ländern. Von Einfluss ist dabei insbesondere: In Brandenburg und Sachsen-Anhalt gibt es einen vergleichsweise hohen Anteil an Altersteilzeitbeschäftigten. In diesen Ländern übersteigt zudem das „mittlere“ Entgelt der Altersteilzeitbeschäftigten das übergreifende Medianentgelt in stärkerem Maße als in anderen Ländern (in relativer Rechnung). Altersteilzeitbeschäftigte werden in der umgestellten Entgeltstatistik nicht mehr berücksichtigt, was in Brandenburg und Sachsen-Anhalt aufgrund der o.g. Konstellationen zu einer stärkeren Reduzierung des „mittleren Entgelts“ der entgeltstatistikrelevanten Gruppe führt.

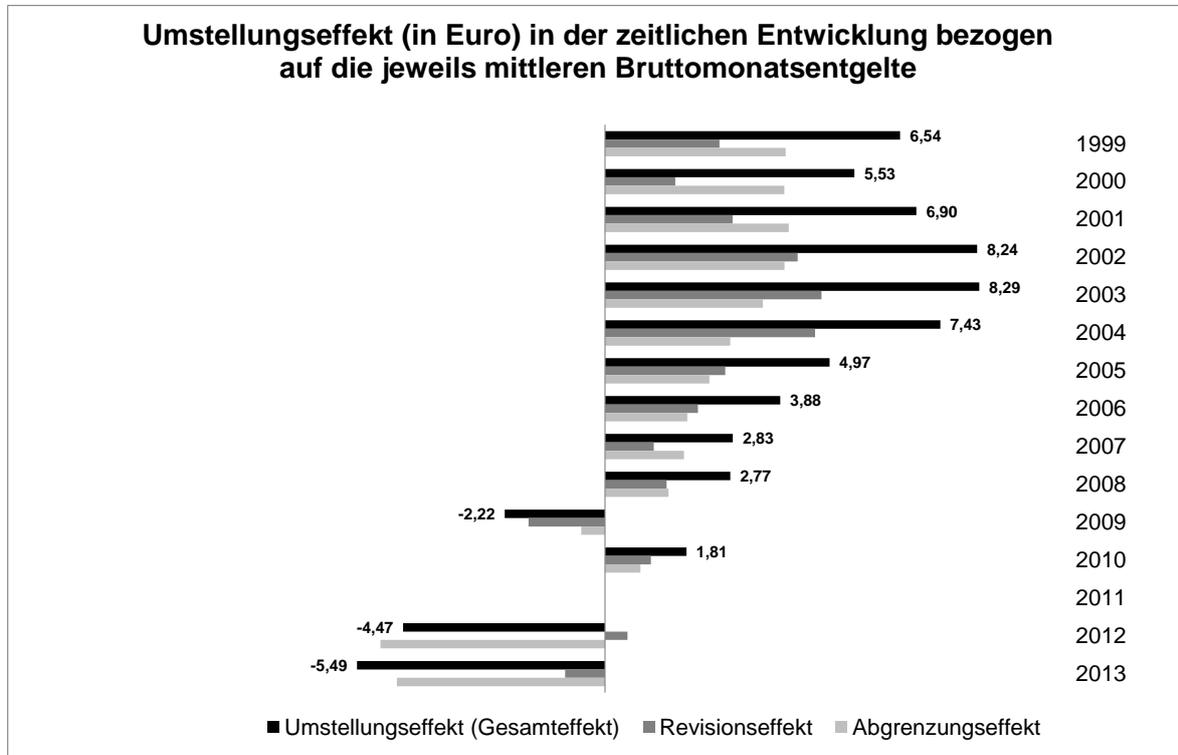
Grafik 5:



Der Umstellungseffekt zeigt sich in einer Zeitreihenbetrachtung unterschiedlich ausgeprägt (vgl. Grafik 6). Während sich die Eckwerte für 2012 und 2013 durch die Umstellung reduziert haben (negatives Vorzeichen), wird für den Umstellungseffekt von 1999 bis 2010 (mit Ausnahme des Jahres 2009) ein positives Vorzeichen ausgewiesen. Der Anteil des Revisionseffekts und der Anteil des Abgrenzungseffekts variiert dabei über die Jahre hinweg. Dass der Abgrenzungseffekt in der Zeitreihe unterschiedliche Vorzeichen aufweist, dürfte sich auch wie folgt erklären: 1999 bis ungefähr Mitte des letzten Jahrzehnts waren unter den Vollzeitbeschäftigten (laut Meldeverfahren) diejenigen Personengruppen, die vor, aber nicht nach der Umstellung in der Entgeltstatistik berücksichtigt wurden, entgeltschwächere Personengruppen (z.B. Praktikanten, Werkstudenten, Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft) stärker vertreten als entgeltstärkere Personengruppen (insbesondere Altersteilzeitbeschäftigte). Deren Ausklammerung in der umgestellten Entgeltstatistik hat in diesen

Jahren zu einer Erhöhung des „mittleren“ Entgelts der entgeltstatistikrelevanten Gruppe geführt. Für die Jahre 2012 und 2013 verhält es sich umgekehrt.

Grafik 6



Dadurch, dass Entgeltdaten nur für sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte bestimmt werden können, macht sich ein weiterer Effekt bemerkbar, der durch die Modernisierung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, auf dem die Beschäftigungsstatistik basiert, entstand. In deren Folge war die Unterscheidung der Beschäftigten nach Vollzeit- und Teilzeittätigkeit für Stichtage nach dem 31.12.2010 für eine Übergangszeit nicht mehr sinnvoll möglich. Seit Dezember 2011 geben Arbeitgeber die Meldungen zur Arbeitszeitform für ihre Beschäftigten nach dem neuen Verfahren ab, wobei aber Informationen nach den neuen Erhebungsinhalten nicht ab einem bestimmten Tag gleichzeitig für alle Beschäftigten vorlagen. Vielmehr stieg die Zahl der Beschäftigten mit neuen Informationen erst im Laufe der Zeit an. Deshalb lagen für eine Übergangszeit sowohl Meldungen mit den bisherigen Angaben zur Arbeitszeit als auch Meldungen mit den neuen Angaben zur Arbeitszeit vor. Mit der Umstellung haben die Arbeitgeber die Arbeitszeitzuordnung in einem erheblichen Maße überprüft und nicht selten korrigiert, wodurch der Anteil der Teilzeitbeschäftigten deutlich gestiegen ist. Zudem kam es in der Einführungsphase zu einem nicht vernachlässigbaren Anteil an Meldungen der Arbeitgeber ohne Angaben. Ab dem Stichtag 31.12.2012 liegen fast ausschließlich Meldungen nach den neuen Erhebungsinhalten vor.

Da Entgelte sinnvoller Weise nur für die Kerngruppe der Vollzeitbeschäftigten berechnet werden, hat die oben dargestellte Anteilsverschiebung von Vollzeit zu Teilzeit direkte Auswirkungen auf die Entgeltauswertungen in der Beschäftigungsstatistik. Auf die Entgeltverteilung der Kerngruppe wirken sich dabei vor allem diejenigen unter den Aktualisierungsfällen

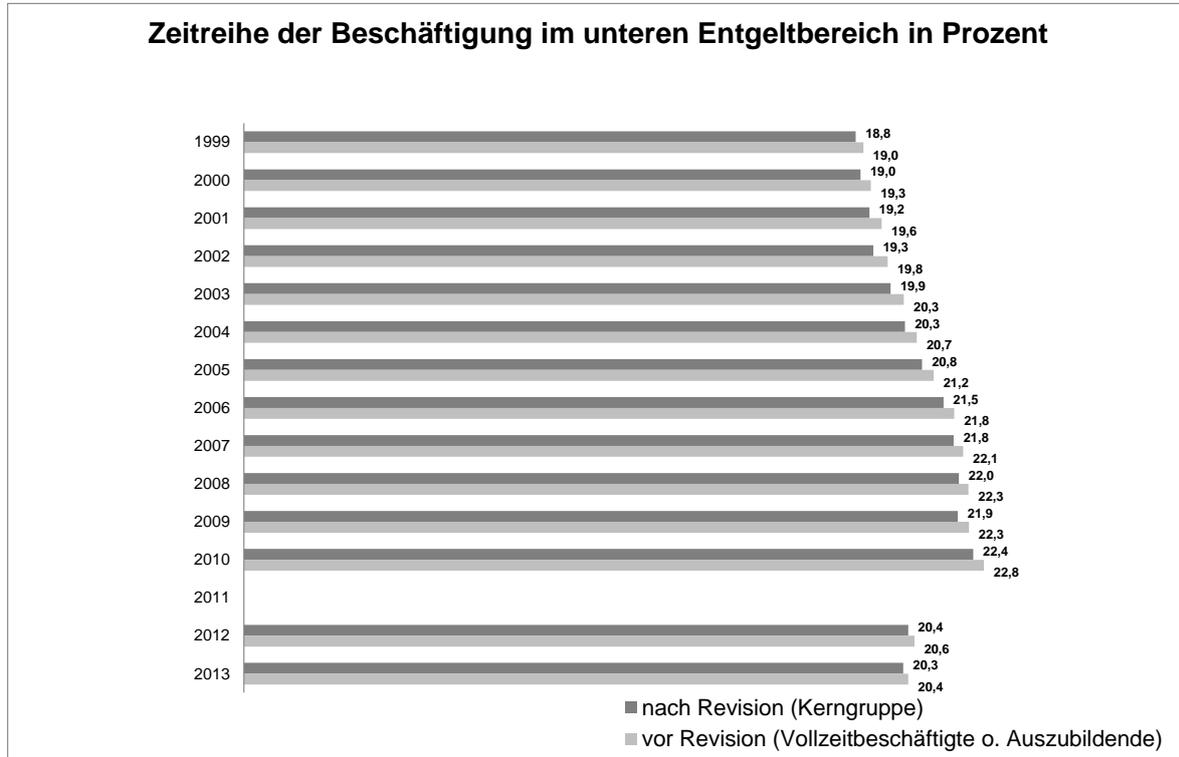
aus, die als vermeintlich Vollzeitbeschäftigte im unteren Entgeltbereich in der Statistik berücksichtigt wurden, tatsächlich aber Teilzeitbeschäftigte waren. Diese Beschäftigten mit ihren arbeitszeitbedingt geringeren durchschnittlichen Entgelten wären in Entgeltauswertungen für Vollzeitbeschäftigte nicht einbezogen worden, wäre ihr tatsächlicher Arbeitszeitstatus bekannt gewesen. Durch die Klärung der Arbeitszeitformen bei diesen Beschäftigten verschiebt sich die Entgeltverteilung der Kerngruppe nach rechts und der Median der Entgelte steigt folglich an. Außerdem bringt die Nichtdarstellbarkeit von Vollzeittätigkeiten im o.g. Zeitraum eine Lücke in der Berichterstattung mit sich (siehe Grafiken 6 und 7).

3.1.2 Beschäftigung im unteren Entgeltbereich

Bestandteil der Berichterstattung zum Merkmal „Bruttomonatsentgelt“ ist auch die Darstellung der Beschäftigung im unteren Entgeltbereich. Um den unteren Entgeltbereich abzugrenzen, muss zunächst definiert werden, wer als Geringverdiener zählt. In Anlehnung an die Definition der OECD gilt als Beschäftigter im unteren Entgeltbereich, wer als Vollzeitbeschäftigter der Kerngruppe (revidierte Statistik) bzw. als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende; nicht-revidierte Statistik) weniger als 2/3 des Medianentgelts aller Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe bzw. aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erzielt. Dabei können sowohl ein bundeseinheitlicher Schwellenwert als auch unterschiedliche Schwellenwerte für West- und Ostdeutschland genutzt werden. Der bundeseinheitliche Schwellenwert liegt z.B. für 2013 bei 1.970 Euro (revidierte Statistik) bzw. 1.973 Euro (nicht-revidierte Statistik).

In absoluter Rechnung ist die Zahl der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich durch die Umstellung in der Statistik gesunken, z.B. für 2013 von 4.105.000 (nicht-revidierte Statistik) auf 4.012.000 (revidierte Statistik). Dieser Abstand erklärt sich fast ausschließlich damit, dass die Grundgesamt (entgeltstatistikrelevante Gruppe) kleiner geworden ist. Folglich hat sich der Anteil der Beschäftigten im unteren Entgeltbereich kaum verändert; er liegt nach der Umstellung bei 20,3 Prozent, im Vergleich zu 20,4 Prozent vor der Umstellung (jeweils für 2013; siehe Grafik 7).

Grafik 7:



Fazit zu Abschnitt 3.1: Die zuvor präsentierten Gegenüberstellungen zeigen, dass es vertretbar war, für einen Übergangszeitraum bei der Berichterstattung zum Merkmal „Bruttomonatsentgelt“ bis einschließlich Berichtsjahr 2013 noch auf nicht-revidierte Daten in der bisherigen Abgrenzung der entgeltstatistikrelevanten Gruppe zurückzugreifen. Die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen für den Berichtszeitraum 1999 bis 2013 können im Allgemeinen (unter Berücksichtigung der geringen Abweichung bei den absoluten Zahlen) beibehalten werden.

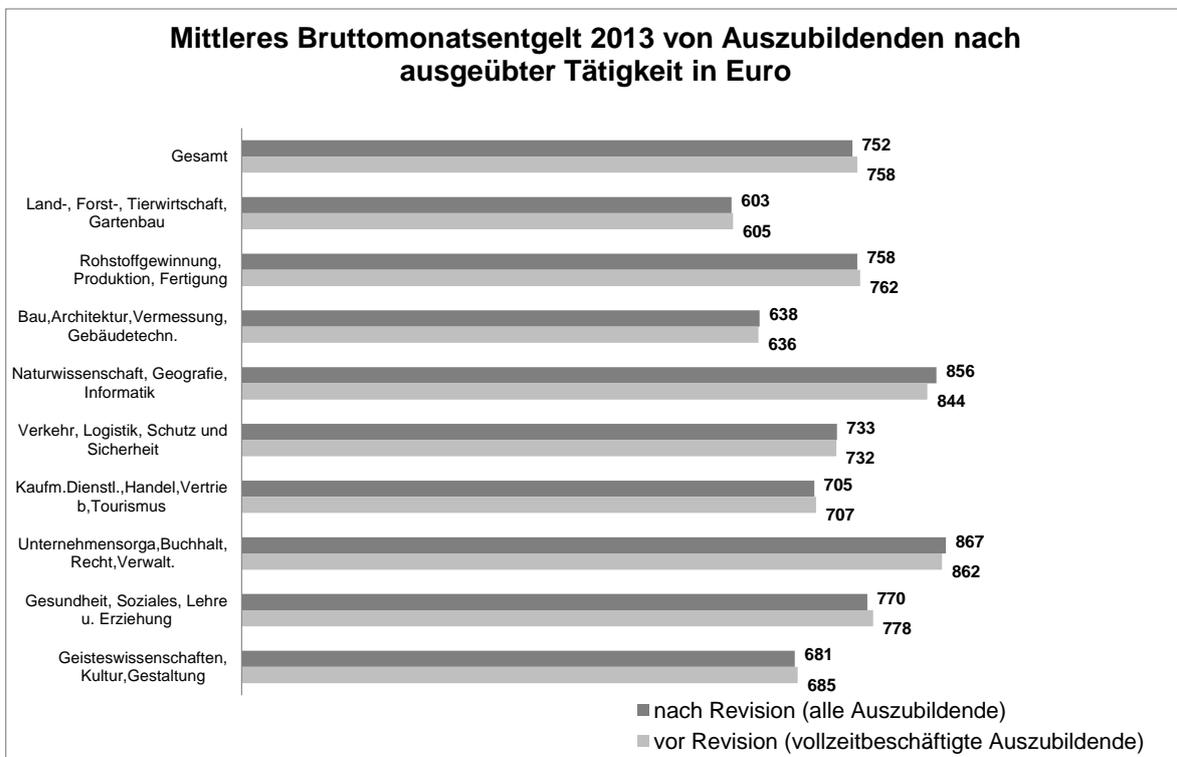
3.2 Auszubildende

Losgelöst von der Berichterstattung zu den Bruttomonatsentgelten der Kerngruppe (bzw. der Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende) veröffentlicht die Statistik der BA auch Entgeltinformationen zu Auszubildenden. Beim Entgelt von Auszubildenden handelt es sich um eine Ausbildungsvergütung, die zwar den Sozialversicherungs- und Steuerpflichten unterliegt, aber im Allgemeinen sehr viel niedriger ausfällt als die Entgelte der anderen Beschäftigten. So hatten nach der revidierten Statistik für 2013 mehr als drei von vier der Auszubildenden ein monatliches Bruttoentgelt von nicht mehr als 1.000 Euro, im Vergleich zu 2 Prozent bei Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe. Entsprechend lag – nach der revidierten Statistik - der Median bei sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden in 2013 mit 752 Euro deutlich unter dem Median der Kerngruppe (2013: 2.954 Euro).

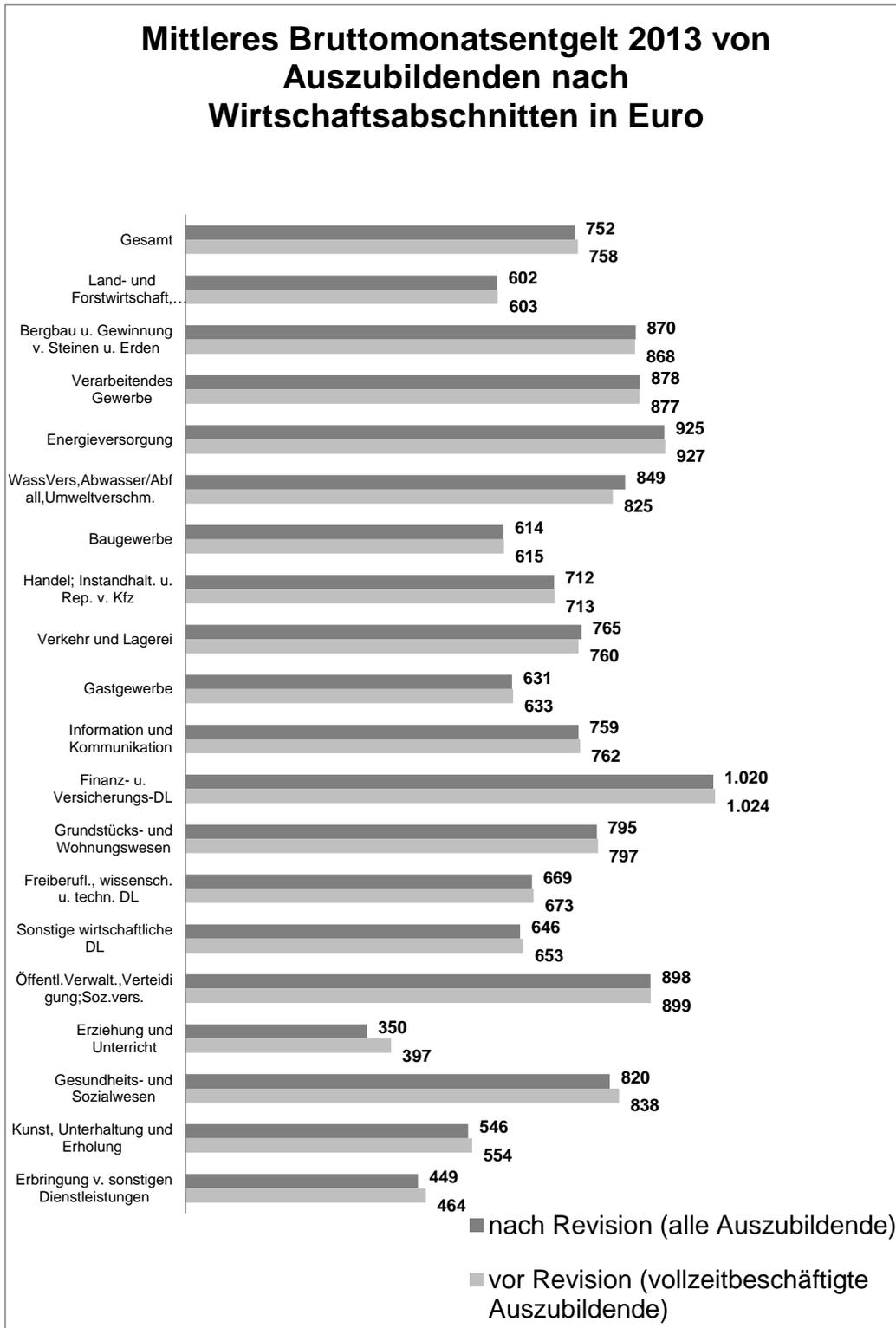
Bei der Gegenüberstellung von revidierten Daten und nicht revidierten Daten ist zu beachten, dass in der nicht-revidierten Statistik Entgelte „nur“ für Auszubildende berichtet wurden, die im Meldeverfahren mit „vollzeitbeschäftigt“ verschlüsselt wurden, während auf Basis der revidierten Statistik Ergebnisse zu allen Auszubildenden ausgewiesen werden. Da die aller meisten Auszubildenden Vollzeit arbeiten und ggf. fehlerhafte Verschlüsselungen bei den in der Statistik als Teilzeitbeschäftigte geführten Auszubildenden (bei tatsächlicher Vollzeitbeschäftigung) vorliegen, erscheint die o.g. Umstellung sinnvoll.

Die nachfolgenden Grafiken 8 und 9 zum Entgelt von Auszubildenden differenziert nach Wirtschaftsabschnitten und ausgeübten Tätigkeiten zeigen, dass Revision und Umstellung keinen Einfluss auf grundlegende Aussagen haben.

Grafik 8:



Grafik 9:



4 Revidierte Statistik: Kerngruppe im Vergleich zu allen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende)

In Tabelle 4 ist zu erkennen, dass es bezüglich des Medianentgelts kaum einen Unterschied zu machen scheint, ob man in der revidierten Statistik bei EntgeltDarstellungen für 2013 „nur“ die Kerngruppe oder wie vor der Revision alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) betrachtet. Für die Gesamtheit der Kerngruppe errechnet sich ein Medianentgelt von 2.954 Euro, im Vergleich zu 2.952 Euro als Wert für alle Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende). Auch wenn man grobe Differenzierungen nach verschiedenen Merkmalen vornimmt, dann halten sich die Abweichungen im Allgemeinen in sehr engen Grenzen.

Vor dem Hintergrund dieser geringen Abweichungen für 2013 könnte sich die Frage stellen, ob es überhaupt notwendig ist, eine Anpassung bei der Abgrenzung der entgeltstatistikrelevanten Gruppe vorzunehmen, wenn dadurch die Genauigkeit und Aussagekraft der Statistik scheinbar nicht noch weiter gesteigert werden kann. Die Notwendigkeit einer Anpassung wird aber deutlich bei einer Gegenüberstellung der Daten für 2014 bzw. bei einer Gegenüberstellung der Vorjahresvergleiche 2014. Die Ergebnisse zu diesen beiden Aspekten werden in diesem Kapitel beleuchtet.

Tabelle 4 (Teil 1): Entwicklung der Ergebnisse (auf Basis revidierter Daten) nach unterschiedlichen Personengruppenabgrenzungen

Gebiet/ soziodemografische Merkmale/ Berufsabschluss	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2013 mit Angabe zum Entgelt					
	revidierte Beschäftigungsstatistik					
	PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG		
	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	19.792.716	2.954	100,0	20.188.324	2.952	100,0
Bundesländer (Arbeitsort)						
Schleswig-Holstein	548.763	2.737	92,6	558.558	2.733	92,6
Hamburg	605.075	3.374	114,2	614.858	3.370	114,1
Niedersachsen	1.731.063	2.866	97,0	1.765.917	2.868	97,1
Bremen	198.482	3.210	108,7	202.911	3.213	108,8
Nordrhein-Westfalen	4.180.710	3.083	104,4	4.258.119	3.078	104,3
Hessen	1.550.119	3.240	109,7	1.582.419	3.235	109,6
Rheinland-Pfalz	837.822	2.943	99,6	857.317	2.941	99,6
Baden-Württemberg	2.854.987	3.265	110,5	2.918.763	3.260	110,4
Bayern	3.341.743	3.070	103,9	3.404.060	3.070	104,0
Saarland	246.918	3.075	104,1	252.883	3.067	103,9
Berlin	793.747	2.813	95,2	810.256	2.809	95,1
Brandenburg	515.494	2.220	75,1	526.172	2.234	75,7
Mecklenburg-Vorpommern	350.256	2.125	71,9	357.638	2.135	72,3
Sachsen	999.229	2.181	73,8	1.019.122	2.185	74,0
Sachsen-Anhalt	505.087	2.215	75,0	516.159	2.228	75,5
Thüringen	532.875	2.167	73,4	542.814	2.176	73,7
Geschlecht						
Männer	13.157.980	3.136	106,2	13.396.243	3.140	106,4
Frauen	6.634.736	2.632	89,1	6.792.081	2.620	88,8
Altersgruppen						
15 bis unter 25 Jahre	1.291.182	2.117	71,7	1.403.929	2.034	68,9
25 bis unter 50 Jahre	12.421.668	2.973	100,6	12.461.066	2.968	100,5
50 bis unter 65 Jahre	6.001.711	3.171	107,3	6.243.849	3.196	108,3
Nationalität						
Deutsche	18.233.705	2.989	101,2	18.609.984	2.987	101,2
Ausländer	1.549.119	2.513	85,0	1.568.365	2.510	85,0
Berufsabschluss						
ohne beruflichen Abschluss	1.405.693	2.409	81,6	1.517.674	2.334	79,0
mit anerkanntem Berufsabschluss	13.191.437	2.867	97,0	13.392.216	2.874	97,3
mit akademischem Abschluss	3.031.301	4.777	161,7	3.084.320	4.766	161,4

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

Tabelle 4 (Teil 2): Entwicklung der Ergebnisse (auf Basis revidierter Daten) nach unterschiedlichen Personengruppenabgrenzungen

Gebiet/ soziodemografische Merkmale/ Berufsabschluss	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2014 mit Angabe zum Entgelt					
	revidierte Beschäftigungsstatistik					
	PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG		
	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	20.048.103	3.024	100,0	20.729.065	2.996	100,0
Bundesländer (Arbeitsort)						
Schleswig-Holstein	553.980	2.796	92,4	575.972	2.759	92,1
Hamburg	612.438	3.444	113,9	625.123	3.427	114,4
Niedersachsen	1.755.634	2.928	96,8	1.819.285	2.900	96,8
Bremen	199.425	3.276	108,3	206.423	3.250	108,5
Nordrhein-Westfalen	4.221.225	3.146	104,0	4.371.921	3.111	103,8
Hessen	1.574.431	3.311	109,5	1.624.063	3.281	109,5
Rheinland-Pfalz	846.224	3.011	99,6	879.864	2.980	99,5
Baden-Württemberg	2.906.799	3.344	110,6	3.003.497	3.316	110,7
Bayern	3.397.988	3.150	104,1	3.495.392	3.130	104,5
Saarland	248.685	3.140	103,8	257.894	3.103	103,6
Berlin	810.463	2.905	96,0	835.555	2.876	96,0
Brandenburg	520.226	2.286	75,6	542.228	2.261	75,5
Mecklenburg-Vorpommern	353.378	2.188	72,3	368.551	2.162	72,2
Sachsen	1.007.494	2.251	74,4	1.042.065	2.229	74,4
Sachsen-Anhalt	505.026	2.282	75,5	527.631	2.257	75,3
Thüringen	534.347	2.234	73,9	553.243	2.215	73,9
Geschlecht						
Männer	13.342.943	3.206	106,0	13.747.959	3.183	106,3
Frauen	6.705.160	2.706	89,5	6.981.106	2.662	88,9
Altersgruppen						
15 bis unter 25 Jahre	1.267.892	2.178	72,0	1.459.073	2.075	69,3
25 bis unter 50 Jahre	12.402.695	3.029	100,2	12.609.653	3.003	100,2
50 bis unter 65 Jahre	6.287.771	3.262	107,8	6.568.733	3.265	109,0
Nationalität						
Deutsche	18.341.558	3.068	101,4	18.990.526	3.038	101,4
Ausländer	1.697.360	2.493	82,4	1.729.161	2.476	82,7
Berufsabschluss						
ohne beruflichen Abschluss	1.430.505	2.431	80,4	1.711.570	2.235	74,6
mit anerkanntem Berufsabschluss	13.384.999	2.927	96,8	13.582.357	2.931	97,8
mit akademischem Abschluss	3.195.592	4.847	160,3	3.248.189	4.834	161,4

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

Tabelle 4 (Teil 3): Entwicklung der Ergebnisse (auf Basis revidierter Daten) nach unterschiedlichen Personengruppenabgrenzungen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)		sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2013 mit Angabe zum Entgelt					
		revidierte Beschäftigungsstatistik					
		PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG		
		Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt		19.792.716	2.954	100,0	20.188.324	2.952	100,0
Wirtschaftsabschnitte							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A	144.285	1.807	61,2	155.843	1.777	60,2
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	B	69.423	3.682	124,6	71.296	3.687	124,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	5.528.411	3.385	114,6	5.636.207	3.395	115,0
Energieversorgung	D	186.301	4.605	155,9	198.385	4.610	156,1
Wasser-, Abwasser/Abfall-, Um- weltschutz	E	196.721	2.966	100,4	200.443	2.973	100,7
Baugewerbe	F	1.308.891	2.582	87,4	1.312.510	2.582	87,5
Handel; Instandhaltung u. Rep. v. Kfz	G	2.608.616	2.547	86,2	2.624.573	2.547	86,3
Verkehr und Lagerei	H	1.163.116	2.447	82,8	1.173.475	2.450	83,0
Gastgewerbe	I	459.071	1.654	56,0	461.096	1.652	56,0
Information und Kommunikation	J	706.905	4.180	141,5	720.135	4.170	141,2
Finanz- u. Versicherungs-DL	K	672.946	4.392	148,7	693.036	4.379	148,3
Wohnungswesen	L	159.155	3.009	101,8	161.592	3.016	102,2
Freiberufl., wissenschaftl. u. techn. DL	M	1.341.426	3.574	121,0	1.359.314	3.575	121,1
Sonstige wirtschaftliche DL	N	1.311.852	1.891	64,0	1.317.508	1.892	64,1
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Soz. vers.	O	1.015.136	3.263	110,4	1.065.755	3.242	109,8
Erziehung und Unterricht	P	500.031	3.356	113,6	527.893	3.301	111,8
Gesundheits- und Sozialwesen	Q	1.811.864	2.761	93,5	1.881.464	2.717	92,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	R	156.474	2.567	86,9	160.766	2.535	85,9
Dienstleistungen	S	416.586	2.640	89,4	431.410	2.591	87,8
Private Haushalte	T	16.365	1.609	54,5	16.423	1.607	54,4
Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	U	18.513	3.190	108,0	18.517	3.190	108,0

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

Tabelle 4 (Teil 4): Entwicklung der Ergebnisse (auf Basis revidierter Daten) nach unterschiedlichen Personengruppenabgrenzungen

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2014 mit Angabe zum Entgelt						
	revidierte Beschäftigungsstatistik						
	PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG			
	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent	
	1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	20.048.103	3.024	100,0	20.729.065	2.996	100,0	
Wirtschaftsabschnitte							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	A	147.277	1.858	61,4	158.910	1.828	61,0
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	B	66.960	3.707	122,6	68.616	3.713	123,9
Verarbeitendes Gewerbe	C	5.589.605	3.475	114,9	5.690.054	3.483	116,3
Energieversorgung	D	182.490	4.684	154,9	193.250	4.690	156,5
Wasser-, Abwasser-, Abfall-, Um- weltverschm.	E	199.302	3.032	100,2	202.374	3.038	101,4
Baugewerbe	F	1.319.508	2.641	87,3	1.322.543	2.641	88,2
Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	G	2.609.446	2.604	86,1	2.623.620	2.603	86,9
Verkehr und Lagerei	H	1.187.145	2.483	82,1	1.195.716	2.485	83,0
Gastgewerbe	I	466.475	1.700	56,2	468.478	1.698	56,7
Information und Kommunikation	J	723.566	4.242	140,3	736.871	4.227	141,1
Finanz- u. Versicherungs-DL	K	669.984	4.504	148,9	686.776	4.491	149,9
Wohnungswesen	L	158.932	3.044	100,6	160.836	3.049	101,8
Freiberufl., wissensch. u. techn. DL	M	1.405.657	3.670	121,3	1.423.572	3.670	122,5
Sonstige wirtschaftliche DL	N	1.347.764	1.937	64,1	1.353.067	1.938	64,7
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung; Soz. vers.	O	1.020.797	3.366	111,3	1.063.719	3.346	111,7
Erziehung und Unterricht	P	512.155	3.435	113,6	541.155	3.368	112,4
Gesundheits- und Sozialwesen	Q	1.835.955	2.832	93,6	2.215.185	2.546	85,0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	R	157.702	2.644	87,4	161.833	2.609	87,1
Dienstleistungen	S	412.852	2.718	89,9	427.852	2.661	88,8
Private Haushalte	T	16.588	1.648	54,5	16.646	1.646	54,9
Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	U	17.471	3.197	105,7	17.474	3.197	106,7

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

Tabelle 4 (Teil 5): Entwicklung der Ergebnisse (auf Basis revidierter Daten) nach unterschiedlichen Personengruppenabgrenzungen

Anforderungsniveau/ Leiharbeitnehmer/ ausgeübte Tätigkeit (KldB 2010)	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2013 mit Angabe zum Entgelt					
	revidierte Beschäftigungsstatistik					
	PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG		
	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	19.792.716	2.954	100,0	20.188.324	2.952	100,0
Anforderungsniveau						
Helfer	2.287.622	2.065	69,9	2.363.871	2.045	69,3
Fachkraft	11.649.863	2.724	92,2	11.854.912	2.727	92,4
Spezialist	3.015.504	3.872	131,1	3.070.963	3.875	131,3
Experte	2.835.826	4.861	164,6	2.894.637	4.858	164,6
Leiharbeitnehmer	648.784	1.725	58,4	651.228	1.724	58,4
ausgeübte Tätigkeit						
Land-, Forst-, Tierw irtschaft, Gartenbau	1 290.720	2.087	70,6	305.969	2.052	69,5
Rohstoffgew innung, Produktion, Fertigung	2 5.610.061	3.048	103,2	5.702.811	3.060	103,7
Bau,Architektur,Vermessung, Gebäudetechn.	3 1.442.198	2.723	92,2	1.455.671	2.724	92,3
Naturw issenschaft, Geografie, Informatik	4 886.222	4.223	143,0	901.745	4.221	143,0
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	5 2.617.525	2.324	78,7	2.646.394	2.329	78,9
Kaufm.Dienstl.,Handel,Vertrieb, Tourismus	6 1.949.388	2.549	86,3	1.965.043	2.550	86,4
Unternehmensorga,Buchhalt,Recht, Verw alt.	7 4.108.164	3.527	119,4	4.201.665	3.526	119,4
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	8 2.355.908	2.844	96,3	2.468.457	2.790	94,5
Geistesw issenschaften, Kultur,Gestaltung	9 527.316	3.434	116,2	535.295	3.425	116,0

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten w urde approximativ der Median ermittelt.

Tabelle 4 (Teil 6): Entwicklung der Ergebnisse (auf Basis revidierter Daten) nach unterschiedlichen Personengruppenabgrenzungen

Anforderungsniveau/ Leiharbeitnehmer/ ausgeübte Tätigkeit (KldB 2010)	sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am 31.12.2014 mit Angabe zum Entgelt					
	revidierte Beschäftigungsstatistik					
	PG 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205			alle PG		
	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent	Anzahl	Median- entgelt in Euro ¹⁾	Relation zum merkmals- über- greifenden Median- entgelt in Prozent
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt	20.048.103	3.024	100,0	20.729.065	2.996	100,0
Anforderungsniveau						
Helfer	2.348.686	2.098	69,4	2.540.177	2.105	70,3
Fachkraft	11.738.735	2.789	92,2	11.948.494	2.788	93,1
Spezialist	3.058.291	3.962	131,0	3.110.602	3.964	132,3
Experte	2.902.389	4.964	164,1	2.959.636	4.961	165,6
Leiharbeitnehmer	667.971	1.758	58,1	671.571	1.758	58,7
ausgeübte Tätigkeit						
Land-, Forst-, Tierwirtschaft, Gartenbau	1 297.737	2.135	70,6	322.941	2.103	70,2
Rohstoffgewinnung, Produktion, Fertigung	2 5.675.452	3.122	103,2	5.847.399	3.109	103,8
Bau, Architektur, Vermessung, Gebäudetechn.	3 1.461.718	2.792	92,3	1.475.785	2.791	93,1
Naturwissenschaft, Geografie, Informatik	4 902.992	4.313	142,6	917.264	4.310	143,9
Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit	5 2.668.825	2.361	78,1	2.713.853	2.356	78,6
Kaufm.Dienstl., Handel, Vertrieb, Tourismus	6 1.972.487	2.620	86,6	1.993.061	2.617	87,3
Unternehmensorga, Buchhalt, Recht, Verw alt.	7 4.126.319	3.615	119,5	4.213.356	3.611	120,5
Gesundheit, Soziales, Lehre u. Erziehung	8 2.397.631	2.923	96,7	2.519.912	2.859	95,4
Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung	9 543.533	3.487	115,3	553.899	3.469	115,8

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

2014 ist der Abstand zwischen dem mittleren Bruttomonatsentgelt der Gesamtheit der Kerngruppe und dem mittleren Bruttomonatsentgelt aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit 28 Euro (3.024 Euro gegenüber 2.996 Euro) deutlich größer als 2013 mit 2 Euro. Anders ausgedrückt: Das Medianentgelt der Kerngruppe ist 2014 sehr viel stärker gewachsen als das Medianentgelt aller Vollzeitbeschäftigten ohne Auszubildende (70 Euro gegenüber 44 Euro).

Die Entwicklung des Ergebnisses für alle Vollzeitbeschäftigten ist dadurch beeinflusst, dass sehr viele behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen in 2014 – anders als in 2013 – im Meldeverfahren als Vollzeitbeschäftigte gekennzeichnet wurden (in 2013 wurde sie fast ausnahmslos unter „keine Angabe einer Arbeitszeit“ gemeldet). Für behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen errechnet sich isoliert betrachtet ein deutlich unterdurchschnittliches Entgelt, das 2014 mit einer stärkeren Gewichtung als 2013 in die Ermittlung von Verteilungsparametern (insbesondere Medianentgelt) einfließt. Insofern weist die Entwicklung der Medianentgelte aller Vollzeitbeschäftigten eine Verzerrung auf, die für bestimmte Merkmalskombinationen, bei denen vollzeitbeschäftigte behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen überrepräsentiert sind, besonders deutlich ausfällt. Die Kerngruppe ist von dem beschriebenen statistischen Effekt nicht betroffen; entsprechend liegt hier keine Verzerrung vor.⁸

Die Unterschiede zwischen den beiden Personengruppenabgrenzungen bei der Entwicklung des Medianentgelts zeigen sich in der Differenzierung nach Merkmalen teilweise noch ausgeprägter, aber auch teilweise weniger ausgeprägt. Besonders auffällig ist dabei der Wirtschaftsabschnitt Gesundheits- und Sozialwesen. Bezogen auf die Kerngruppe hat das mittlere Entgelt in dieser Branche von 2.761 Euro auf 2.832 Euro zugenommen. Für die Gesamtheit der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) würde dagegen eine Abnahme von 2.717 Euro auf 2.546 Euro ausgewiesen werden, da sehr viele behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen diesem Wirtschaftsabschnitt zugeordnet werden (zur Begründung siehe vorhergehenden Absatz). Erwähnenswert sind auch die Unterschiede beim Merkmal „ohne beruflichen Abschluss“. Für die Kerngruppe errechnet sich ein Plus (2.409 Euro auf 2.431 Euro), während für die Gesamtheit der Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) ein Minus zu verzeichnen ist (2.334 Euro auf 2.235 Euro).

Bei der Beschäftigung im unteren Entgeltbereich unterscheiden sich die Ergebnisse zwischen den beiden Personengruppenabgrenzungen. So wird für die Kerngruppe in absoluter Rechnung für 2014 ein Wert von 4.079.000 ausgewiesen (Schwelle des unteren Entgeltbereichs: 2.016 Euro), im Vergleich zu 4.233.000 für alle sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende; Schwelle des unteren Entgeltbereichs: 1.997 Euro). Dieser Abstand erklärt sich zum Teil damit, dass die Grundgesamtheit voneinander abweicht. In relativer Rechnung würden 20,3 Prozent der Kerngruppe bzw. 20,4 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) als Beschäftigte im unteren Entgeltbereich gelten. Gegenüber dem Vorjahr ist der Wert für die Kerngruppe konstant und für die Gesamtheit der Voll-

⁸ Von der für 2014 gemessenen Differenz von 28 Euro zwischen dem mittleren Bruttomonatsentgelt der Gesamtheit der Kerngruppe und dem mittleren Bruttomonatsentgelt aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) sind 26 Euro den Personengruppen 107 und 111 zuzurechnen.

zeitbeschäftigten abnehmend (-0,2 Prozentpunkte). Grund für die Abnahme bei allen Vollzeitbeschäftigten ist die Berücksichtigung behinderter Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen in 2014, nachdem sie in 2013 nicht berücksichtigt wurden. Für behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen errechnet sich – isoliert betrachtet - im Mittel ein Entgelt, das merklich über der Schwelle des unteren Entgeltbereichs liegt. Durch die unterschiedlichen Entwicklungen bei der Beschäftigung im unteren Entgeltbereich wird die Notwendigkeit einer Anpassung noch mal deutlich.

5 Ausblick zur Berichterstattung

Die jährliche Standardveröffentlichung zu den Bruttomonatsentgelten ist letztmalig für den Stichtag 31.12.2013 auf Basis der nicht-revidierten Statistik erschienen. Mitte September 2016 – kurz nach Veröffentlichung dieses Methodenberichts - wird die Berichterstattung zu Daten aus der revidierten Statistik aufgenommen, die die Berichterstattung zu Daten aus der nicht-revidierten Statistik komplett rückwirkend bis 1999 ersetzt. Die Standardveröffentlichung für den Stichtag 31.12.2014 wird dann zusammen mit der Standardveröffentlichung für den Stichtag 31.12.2015 veröffentlicht.

Die Standardveröffentlichung zur revidierten Statistik wird der bisherigen Standardveröffentlichung zur nicht-revidierten Statistik entsprechen. Unterscheiden werden sich die Veröffentlichungen nur in der Abgrenzung der entgeltstatistikrelevanten Gruppe (Kerngruppe versus alle Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende).

6 Methodischer Anhang: Entgeltklassen, Median und Beschäftigung im unteren Entgeltbereich

Die im Bericht „Beschäftigungsstatistik: Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ vom November 2010⁹ präsentierten Grundlagen für die nicht-revidierte Statistik gelten im Allgemeinen auch weiterhin für die revidierte Statistik. Erläuterungsbedürftig sind im Zusammenhang mit der Umstellung auf die revidierte Statistik lediglich die Themen Entgeltklassen, Median und Beschäftigung im unteren Entgeltbereich.

Ergebnisse zu den Bruttomonatsentgelten liegen in der revidierten Statistik klassiert in 50-Euro-Schritten vor, im Gegensatz zu 100-Euro-Schritten in der nicht-revidierten Statistik. Der Median und andere Verteilungsparameter werden jeweils approximativ mit klassierten Daten für Gruppen von Beschäftigten mit Entgeltangaben ermittelt.^{10 11} Das arithmetische Mittel

⁹ Im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Entgeltstatistik.pdf>

¹⁰ Die Verringerung der Klassenbreite erhöht die Genauigkeit bei der approximativen Ermittlung des Medians (und anderer Verteilungsparameter). Der Genauigkeitszugewinn zeigt sich jedoch im Allgemeinen „nur“ im Cent-Bereich, was sich damit erklärt, dass die Medianklasse und die Klassen in der Nähe der Medianklasse meist ähnliche Besetzungszahlen aufweisen.

kann in der revidierten Statistik – genau wie vorher in der nicht-revidierten Statistik – nicht berechnet werden, da für viele Beschäftigte in der obersten (offenen) Entgeltklasse die jeweilige Höhe des tatsächlich erzielten Entgelts nicht bekannt ist.

Die Vorgehensweise bei der Bestimmung der Quantilsgrenzen sei hier anhand der Berechnung des Medians für Deutschland erklärt: Werden die 20.048.103 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe am Stichtag 31. Dezember 2014 mit Entgeltangaben nach Höhe des Entgelts (gemessen an der Zugehörigkeit zu einer Entgeltklasse) in zwei Hälften sortiert, so fällt der Beschäftigte im Mittelpunkt der bundesweiten Verteilung in die Entgeltklasse über 3.000 Euro bis 3.050 Euro. Unterstellt man nun in dieser Entgeltklasse Gleichverteilung, so lässt sich folgende Formel für die Ermittlung des Medians anwenden:

B_{insg} = Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt (in der Teilgruppe)

B_{uMKI} = Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Klassen unterhalb der Klasse des Medians

B_{MKI} = Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Klasse des Medians

UG_{MKI} = Untergrenze (in Euro) der Klasse des Medians

$$\text{MEDIAN} = \frac{1}{2} \times \frac{B_{\text{insg}} - B_{\text{uMKI}}}{B_{\text{MKI}}} \times 50 \text{ Euro} + UG_{\text{MKI}}$$

Für die bundesweite Betrachtung fließen folgende Werte in die Formel ein:

$$\text{MEDIAN} = \frac{10.024.051,5 - 9.877.003}{307.965} \times 50 \text{ Euro} + 3.000,50 \text{ Euro} = 3.024,37 \text{ Euro}$$

Es errechnet sich so ein Median auf Bundesebene von 3.024 Euro. Dass es in West- und Ostdeutschland unterschiedliche Beitragsbemessungsgrenzen gibt, ist für die Berechnung des Medians (oder anderer Quantilsgrenzen) und die Interpretation unerheblich, wenn der Median (oder andere Quantilsgrenzen) unter der niedrigsten, für das jeweilige Gebiet geltenden Beitragsbemessungsgrenze liegt.

¹¹ Die Verringerung der Klassenbreite führt nicht dazu, dass auch die Mindestfallzahl der Berichterstattung (1.000) herabgesetzt wird. Denn unabhängig von der Klassenbreite gilt weiterhin: Je größer die Fallzahl einer Merkmalskombination (über alle Entgeltklassen hinweg) ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass eine statistische Analyse vor dem Hintergrund der Frage der Stabilität und Relevanz sinnvoll ist.

Tabelle 5: Beitragsbemessungsgrenzen

Jahr	Monatliche Beitragsbemessungsgrenze in Euro			
	Allgemeine Rentenversicherung		Knappschaftliche Rentenversicherung	
	West	Ost	West	Ost
	1	2	3	4
1999	4.346	3.681	5.317	4.499
2000	4.397	3.630	5.420	4.448
2001	4.448	3.732	5.471	4.602
2002	4.500	3.750	5.550	4.650
2003	5.100	4.250	6.250	5.250
2004	5.150	4.350	6.350	5.350
2005	5.200	4.400	6.400	5.400
2006	5.250	4.400	6.450	5.400
2007	5.250	4.550	6.450	5.550
2008	5.300	4.500	6.550	5.550
2009	5.400	4.550	6.650	5.600
2010	5.500	4.650	6.800	5.700
2011	5.500	4.800	6.750	5.900
2012	5.600	4.800	6.900	5.900
2013	5.800	4.900	7.100	6.050
2014	5.950	5.000	7.300	6.150

Die hier dargestellte Vorgehensweise wurde in modifizierter Form auch bei der Bestimmung der Anteile der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im unteren Entgeltbereich (UEB) genutzt. Bei unterstellter Gleichverteilung innerhalb der Entgeltklassen gilt dabei folgende Formel:

B_{uSKI} = Anzahl der Beschäftigten in den Klassen unterhalb der Klasse der Schwelle des UEB

B_{SKI} = Anzahl der Beschäftigten in der Klasse der Schwelle des UEB

S = Schwelle des UEB (in Euro)

UG_{SKI} = Untergrenze (in Euro) der Klasse der Schwelle des UEB

B_{insg} = Anzahl der Beschäftigten insgesamt

$$\text{ANTEIL im unteren Entgeltbereich in \%} = \frac{B_{uSKI} + B_{SKI} \times \frac{S - UG_{SKI}}{50 \text{ Euro}}}{B_{insg}} \times 100$$

Anhang

Anhangtabelle 1 (Teil 1): Auswahl der Personengruppen für die Entgeltstatistik

Nr.	Personengruppe (Bezeichnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung)	Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Entgeltangabe am 31.12.2013		Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Entgeltangabe am 31.12.2014		Bewertung
		Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	
		1	2	3	4	
101	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale	19.741.481	2.955	19.993.932	3.025	Normalfall sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
102	Auszubildende ohne besondere Merkmale	0	X	0	X	Tarifliche Sondertatbestände für Ausbildungsvergütungen
103	Beschäftigte in Altersteilzeit	239.617	3.745	207.584	3.906	Im Gleichverteilungsmodell liegt durchgängig Teilzeitbeschäftigung vor. In der Arbeitsphase des Blockmodells liegt u.U. zwar Vollzeitbeschäftigung vor, aber das Entgelt ist reduziert (Ansparen für Freistellungsphase). In der Freistellungsphase des Blockmodells liegt keine aktuelle Arbeitsleistung bzw. keine Vollzeitbeschäftigung vor.
104	Hausgewerbetreibende	25	X	27	X	Das Entgelt dieser Beschäftigten ist als Gewinn aus selbständiger Arbeit im Auftrag und für Rechnung von Gewerbetreibenden zu bewerten.
105	Praktikanten	40.983	957	40.274	992	Das Entgelt orientiert sich nicht zwingend an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Arbeitsleistung.
106	Werkstudenten	22.419	673	23.230	702	Das Entgelt orientiert sich nicht zwingend an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Arbeitsleistung.
107	Behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen	4	X	274.859	2.211	Personengruppe mit Sondertatbestand der pauschalieren (erhöhten) Entgeltangabe zur besseren sozialen Absicherung im Ruhestand.
111	Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen	10	X	39.492	561	siehe Personengruppe 107
112	Mitarbeitende Familienangehörige in der Landwirtschaft	11.766	1.210	11.883	1.253	Es ist unsicher, welcher Anteil dieser Personengruppe tatsächlich Vollzeit arbeitet, auch wenn die Beschäftigung entsprechend gekennzeichnet ist. Sondertatbestand der sozialen Absicherung von Familienmitgliedern in der Landwirtschaft.

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

Formatierte Schrift = Personengruppe wird in der Entgeltstatistik berücksichtigt

Formatierte Schrift = Neue Personengruppe

Anhangtabelle 1 (Teil 2): Auswahl der Personengruppen für die Entgeltstatistik

Nr.	Personengruppe (Bezeichnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung)	Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Entgeltangabe am 31.12.2013		Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Entgeltangabe am 31.12.2014		Bewertung
		Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	
		1	2	3	4	
113	Nebenerwerbslandwirte	2.019	2.620	1.918	2.685	Nebenerwerbslandwirte mit einer abhängigen Dauerbeschäftigung (nicht saisonal) außerhalb der Landwirtschaft. Diese abhängige Beschäftigung entspricht grundsätzlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne besondere Merkmale.
114	Nebenerwerbslandwirte saisonal bedingt	120	X	130	X	Es handelt sich um landwirtschaftliche Unternehmer, die zusätzlich eine befristete Beschäftigung ausüben. Diese abhängige Beschäftigung entspricht grundsätzlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ohne besondere Merkmale.
118	Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)	58	X	54	X	Unständig Beschäftigte sind Personen, die berufsmäßig unständigen Beschäftigten nachgehen, in denen sie versicherungspflichtig sind. Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache befristet zu sein pflegt oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag befristet ist. Diese Merkmale sind keine Ausschlusskriterien für die Entgeltstatistik.
119	Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters	39.903	2.008	43.582	2.091	Der Bezieher einer Regelaltersrente darf unbeschränkt hinzuverdienen, ohne dass der Hinzuverdienst zur Minderung oder gar zum Wegfall der Rente führt. Entgeltzahlung dürfte sich an der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der Arbeitsleistung orientieren.
120	Personen mit vermuteter Beschäftigung – bis 2008 –	0	X	0	X	x
121	Auszubildende, deren Arbeitsentgelt die Geringverdiengrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt – ab 2012 –	0	X	0	X	siehe Personengruppe 102
122	Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung – ab 2012 –	0	X	0	X	siehe Personengruppe 102
123	Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten – ab 2012 –	80.477	371	81.870	375	Sondertatbestände der Entlohnung: Die Angaben über das Entgelt beziehen sich auf ein Taschengeld, für das das Gesetz eine (sehr niedrige) Obergrenze vorsieht.
124	Heimarbeiter ohne Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – ab 2013 –	0	X	1.410	1.276	x
127	Behinderte Menschen, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind – ab 2007 –	298	X	327	X	siehe Personengruppe 107

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

X = Personengruppe wird in der Entgeltstatistik berücksichtigt

Formatierte Schrift = Neue Personengruppe

Anhangtabelle 1 (Teil 3): Auswahl der Personengruppen für die Entgeltstatistik

Nr.	Personengruppe (Bezeichnung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung)	Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Entgeltangabe am 31.12.2013		Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) mit Entgeltangabe am 31.12.2014		Bewertung
		Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	Anzahl	Medianentgelt in Euro ¹⁾	
		1	2	3	4	
140	Seeleute	8.243	4.736	7.594	4.879	Die Beschäftigten in dieser Personengruppe sind als "Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale" zu bewerten.
141	Auszubildende in der Seefahrt ohne besondere Merkmale	0	X	0	X	siehe Personengruppe 102
142	Seeleute in Altersteilzeit	9	X	4	X	siehe Personengruppe 103
143	Seelotsen	800	X	814	X	Die Beschäftigten in dieser Personengruppe sind als "Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale" zu bewerten.
144	Auszubildende in der Seefahrt, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze nach § 20 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB IV nicht übersteigt – ab 2013 –	0	X	0	X	siehe Personengruppe 102
149	In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters – ab 2004 –	92	X	79	X	siehe Personengruppe 119
201	Beschäftigte (Haushaltsscheck) – bis 2005 –	0	X	0	X	x
204	Teilnehmer an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	0	X	2	X	Pauschale Entgeltangaben.
205	Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)	0	X	0	X	siehe Personengruppe 118
	Gesamt	20.188.324	2.952	20.729.065	2.996	
	Summe der Personengruppen 101, 113, 114, 118, 119, 140, 143, 149 und 205	19.792.716	2.954	20.048.103	3.024	Diese Personengruppen bilden einen relativ homogenen Teil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hinblick auf die Berichterstattung von Entgelten und deren Verteilung.

1) Aus den klassierten Daten in 50-Euro-Schritten wurde approximativ der Median ermittelt.

X = Personengruppe wird in der Entgeltstatistik berücksichtigt

Formatierte Schrift = Neue Personengruppe

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

Statistische Daten erhalten Sie unter "Statistik nach Themen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt "[Archiv bis 2004](#)"

Glossare zu den verschiedenen Fachstatistiken finden Sie hier:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt "Grundlagen":

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Grundlagen-Nav.html>

Die **Methodischen Hinweise** der Statistik finden Sie unter [Methodische Hinweise](#).